

ARBEITSBERICHT

Institut für Ökonomie

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung
in Rheinland-Pfalz 2000 - 2002**

von

Thomas Gottlob



**Bundesforschungsanstalt
für Forst- und Holzwirtschaft**

und

Zentrum Holzwirtschaft
Universität Hamburg

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Hamburg
Hausadresse: Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg
Postadresse: Postfach 80 02 09, 21002 Hamburg

Tel: 040 / 73962-301
Fax: 040 / 73962-480
Email: oekonomie@holz.uni-hamburg.de
Internet: <http://www.bfafh.de>

Institut für Ökonomie

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung
in Rheinland-Pfalz 2000 - 2002**

von

Thomas Gottlob

Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie 2004 / 10

Hamburg, Januar 2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einleitung	1
2	Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung	2
2.1	Übersicht über die Förderung der Erstaufforstung und ihre Förderhistorie	2
2.2	Einordnung in den Förderkontext und Beschreibung der Ziele und Prioritäten	6
3	Untersuchungsdesign und Datenquellen	8
4	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	11
5	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
5.1	Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs	12
5.2	Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)	14
5.3	Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)	14
5.3.1	Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen	14
5.3.2	Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten	16
5.4	Zwischenfazit	20
6	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung	21
6.1	Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung	21
6.1.1	Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Landeswaldgesetz	22
6.1.2	Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung	23
6.2	Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung	26
6.2.1	Kontrolle und Endabnahme der Investitionsförderung	26
6.2.2	Kontrolle der flächenbezogenen Beihilfe	26
6.3	Sanktionen	27
6.4	Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme	28
6.5	Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung	29
6.5.1	Ergebnisse der Befragung der forstlichen Bewilligungsbehörde	29

6.5.2	Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger	31
6.6	Zwischenfazit	33
7	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	34
7.1	Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates	34
7.2	Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff	37
7.3	Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe	39
7.4	Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen	40
7.5	Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung	49
7.6	Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt	51
7.7	Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität	54
7.8	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	55
8	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	56
9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	56
9.1	Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen	56
9.2	Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	57
9.3	Durchführungsbestimmungen	58
9.4	Begleitungs- und Bewertungssystem	59

Anhangverzeichnis:

Anhang 1:	Karthografische Darstellungen zu Flächen- und Zuwendungsumfang der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz nach Landkreisen (2000 – 2002)	61
Anhang 2:	Übersicht der Kriterien und Indikatoren	65
Anhang 3:	Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“	77

Literaturverzeichnis

Verzeichnis der Rechtsquellen

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Investitionszuschüsse zur Förderung der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz (2000-2002)	3
Tabelle 2: Staffelung der Erstaufforstungsprämie in Rheinland-Pfalz	4
Tabelle 3: Investive Förderung der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz (1994-1999)	6
Tabelle 4: Finanzbedarf für die Förderung der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz (2000-2006) nach Umschichtung	11
Tabelle 5: Inanspruchnahme der EU-kofinanzierten Förderung der Erstaufforstungsinvestitionen und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002	12
Tabelle 6: Erstaufforstungsprämien (auflaufend) in Rheinland-Pfalz (2000–2002)	12
Tabelle 7: Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach sozioökonomischen Zielgruppen (n=56)	15
Tabelle 8: Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=22)	15
Tabelle 9: Rechtsformen der juristischen Personen (n=20)	16
Tabelle 10: Altersstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=35)	16
Tabelle 11: Anzahl und Fläche der Erstaufforstungen nach Landkreisen in Rheinland-Pfalz (2000-2002)	17
Tabelle 12: Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche in Rheinland-Pfalz (n=56)	18
Tabelle 13: Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Landkreise in Rheinland-Pfalz (2000-2002)	19
Tabelle 14: Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=56)	31
Tabelle 15: Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=56)	32
Tabelle 16: Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=54)	32
Tabelle 17: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten der Förderverfahrens (n=50)	33
Tabelle 18: Fläche der im Rahmen der 1. Rate geförderten Erstaufforstungen in Rheinland-Pfalz (2000-2002)	34
Tabelle 19: Auszug aus Ertragstafel	36

Tabelle 20:	Fläche der im Rahmen der 2. Rate geförderten Nachbesserungen und Kulturpflege in Rheinland-Pfalz (2000-2002)	36
Tabelle 21:	Berechnung der Kohlendioxidakkumulation	38
Tabelle 22:	Förderung und Arbeitszeitbedarf	42
Tabelle 23:	Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand in Rheinland-Pfalz (2000-2002)	42
Tabelle 24:	Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten in Rheinland-Pfalz	43
Tabelle 25:	Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung in Rheinland-Pfalz	43
Tabelle 26:	Maßnahmenschwerpunkte nach Monaten in Rheinland-Pfalz (n=26)	44
Tabelle 27:	Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten	44
Tabelle 28:	Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren in Rheinland-Pfalz (2000-2002)	47
Tabelle 29:	Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung in Rheinland-Pfalz (2000-2002)	47
Tabelle 30:	Bruttoeinkommen nach Eigenleistung	48
Tabelle 31:	Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (€/ha/a) in Rheinland-Pfalz (n=52)	49
Tabelle 32:	Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=52)	50
Tabelle 33:	Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten	51

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abbildung 1: Waldverteilung in Rheinland-Pfalz	1
Abbildung 2: Gesamtzuwendungen für EU-kofinanzierte Erstaufforstungen in Rheinland-Pfalz nach Landkreisen (2000-2002)	13
Abbildung 3: Verteilung der Erstaufforstungsfläche nach Bodengüte	20
Abbildung 4: Verwaltungsverfahren zur Beantragung einer Förderung der Investitionsausgaben der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz	24
Abbildung 5: Verwaltungsverfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie als Online-Dialog-Verfahren in der landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD)	25
Abbildung 6: Bewaldungsprozent der Landkreise	53

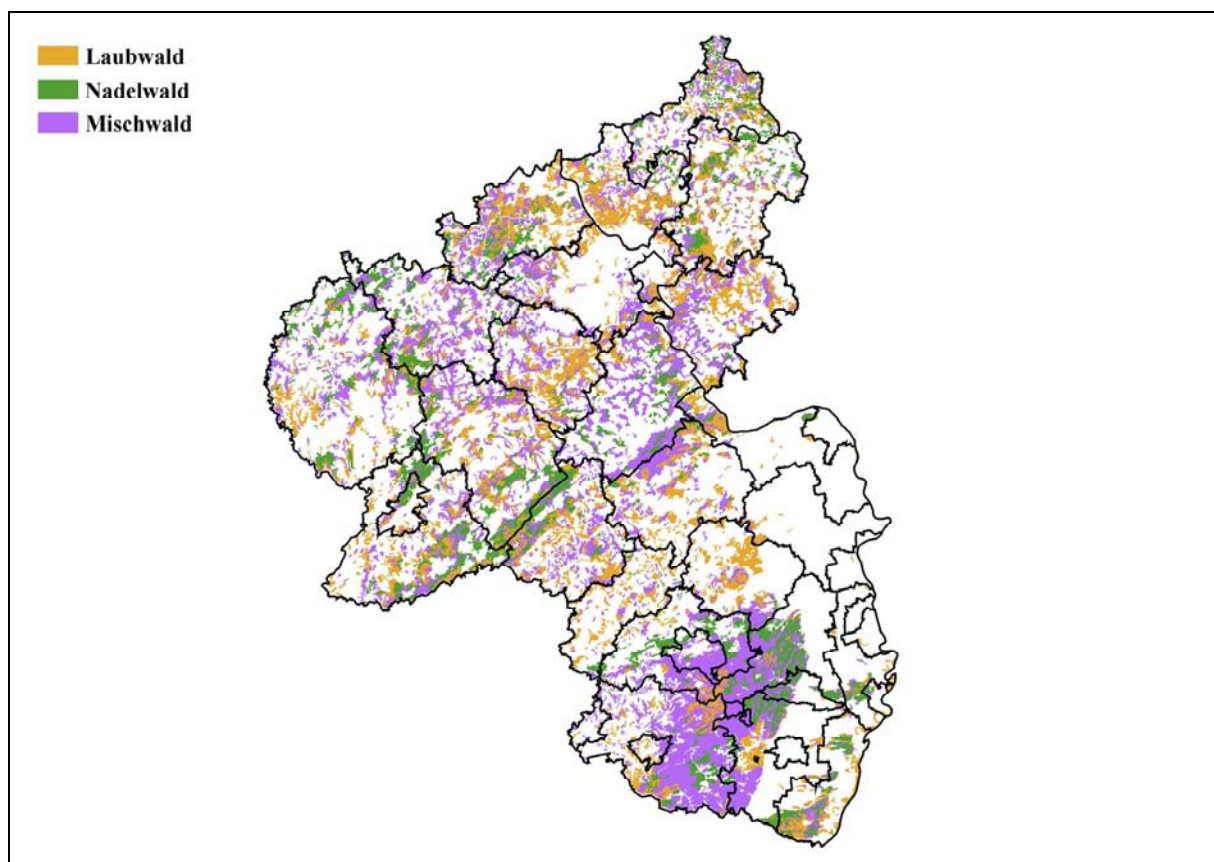
Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Integration des Zielsystems der „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ in die Zielhierarchie des Entwicklungsplans „ZIL“	7
Übersicht 2: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz und ihre Verwendung	10
Übersicht 3: Ziele, Indikatoren und Vollzug der Förderung der Erstaufforstung	14

1 Einleitung

Rheinland-Pfalz ist mit einem Waldanteil von 42 % im Bundesvergleich (30 %) ein waldreiches Land. Die Waldverteilung ist jedoch regional unterschiedlich (vgl. Abbildung 1). Insbesondere die höheren Lagen des Pfälzerwaldes, des Westerwaldes, Teile des Taunus sowie des Hunsrück und der Eifel sind überwiegend mit Wald bedeckt. Wie die Regionen sind auch die Landkreise unterschiedlich waldreich. So steht der Landkreis Südwestpfalz mit über 63 % dem Landkreis Alzey-Worms mit unter 5 % Wald gegenüber.

Abbildung 1: Waldverteilung in Rheinland-Pfalz¹



Unabhängig von der regionalen Waldverteilung normiert das Landeswaldgesetz den Grundsatz, „den Wald [...] erforderlichenfalls zu mehren [...]“ (vgl. § 1 LWaldG).² Bedingt durch den agrarstrukturellen Wandel sind Waldmehrungen vorzugsweise durch die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen möglich. An der Schnittstelle zwischen land-

¹ Statistisches Bundesamt, 1997: Daten zur Bodenabdeckung für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.

² Landeswaldgesetz (LWaldG) vom 30. November 2000. GVBl. S. 504.

wirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Bodennutzung setzt die Förderung der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Fläche im Land Rheinland-Pfalz an.

2 Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung

Rheinland-Pfalz gewährt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Fördergrundsätze – Forst)“³ Investitionsförderungen für Erstaufforstungen. Diese Verwaltungsvorschrift trat mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig trat die Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft vom 5. August 1999 außer Kraft.⁴

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Prämiengewährung zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen“ wird ferner eine Erstaufforstungsprämie gewährt.⁵ Diese Verwaltungsvorschrift trat mit Wirkung vom 20. November 2000 in Kraft. Gleichzeitig wurde die Verwaltungsvorschrift für die Prämiengewährung zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Erstaufforstung) des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 27. November 1998 außer Kraft gesetzt.⁶

Im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 sind somit unterschiedliche Verwaltungsvorschriften von Relevanz. Im Zwischenbewertungsbericht wird a priori auf die aktuellen Verwaltungsvorschriften Bezug genommen.

2.1 Übersicht über die Förderung der Erstaufforstung und ihre Förderhistorie

Rheinland-Pfalz finanziert die Förderung der Erstaufforstung nicht nur aus dem Landeshaushalt, sondern nutzt dabei auch Möglichkeiten der Kofinanzierung durch die Europäische Union und den Bund. Daher bestimmen die Verordnung zur Förderung der Entwick-

³ Ministerium für Umwelt und Forsten, 2002b: Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Fördergrundsätze-Forst) vom 15.01.2002, MinBl. Nr. 4 vom 15.02.2002.

⁴ Ministerium für Umwelt und Forsten, 1999: Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Fördergrundsätze-Forst) vom 5. August 1999. MinBl. S. 343.

⁵ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, 2001: Prämiengewährung zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Erstaufforstungsprämie). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 31. Mai 2001 (AZ: 8602 14_960). MinBl. 2001, S. 380.

⁶ Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, 1993: Prämiengewährung zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Erstaufforstung) des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 18. Mai 1993, MinBl. S. 337, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. November 1998. MinBl. S. 568.

lung des ländlichen Raumes⁷, der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK)⁸ und landesspezifische Regelungen die Voraussetzungen für die Förderung der Erstaufforstung. Grundsätzlich ist zwischen sachlichen und persönlichen Förderungsvoraussetzungen zu differenzieren.

In sachlicher Hinsicht umfasst die Förderung der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz

- (1) einen Investitionszuschuss für die Aufforstung nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen mit standortgerechten Baumarten, sowie
- (2) die Gewährung einer Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten und Pflegekosten, die durch die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen.

Rheinland-Pfalz gewährt die Investitionsförderung als projektbezogene Flächenpauschale in zwei Raten. „Die erste Rate wird jeweils nach Abschluss der Kulturarbeiten gezahlt. Die Zahlung der zweiten Rate erfolgt auf Antrag frühestens fünf und spätestens acht Jahre danach, wenn die Kultur gesichert ist“ (vgl. Fördergrundsätze - Forst, Kapitel 3.1.3.1.4). „Diese Pauschalen sind eine Beihilfe für die Kulturvorbereitung, die Pflanzung/Saat, den Flächen- bzw. Einzelschutz und die Pflege der Kultur“ (vgl. Fördergrundsätze - Forst, Kapitel 3.1.3.1.5).

Im Rahmen der Investitionsförderung werden Festbeträge in Abhängigkeit von den verwendeten Baumarten, der Pflanzenzahl und der Pflanzengröße definiert (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Investitionszuschüsse zur Förderung der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz (2000-2002)

Maßnahmenart	Laubbaumbestand				Mischkulturen			
	Mindestpflanzenzahl [n/ha]	Mindestpflanzenhöhe [cm]	Förderbetrag		Mindestlaubbaumanteil [%]	Mindestnadelbaumanzahl [n/ha]	Förderbetrag	
			1. Rate [€/ha]	2. Rate [€/ha]			1. Rate [€/ha]	2. Rate [€/ha]
Aufforstung	6.000	-	4.800	2.200	60	1.000	3.600	1.100
	4.000	50	4.800	1.500	30	1.800	2.400	1.100
	3.000	100	4.100	1.100	-	-	-	-

Quelle: Ministerium für Umwelt und Forsten, Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Fördergrundsätze - Forst), 2002

Zur Gewährung der Förderung darf die Aufforstung nur mit standortgerechten Baumarten erfolgen. Das verwendete Vermehrungsgut hat den für das Anbaugebiet geeigneten Herkünften zu entsprechen. Reine Nadelbaumkulturen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebsplantagen (Umtreibszeit < 20 Jahre) sind von der Förderung ausgeschlossen. Des weiteren soll „bei Erstaufforstungen eine zusammenhängende Fläche

⁷ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

⁸ Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969. BGBl. I S. 1573 – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988. BGBl. I S. 1055, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 1997. BGBl. I. S. 2027..

von grundsätzlich 3,0 Hektar (mindestens 1,0 Hektar) in waldbaulich sinnvoller Ausformung entstehen. Auf die Gestaltung von Waldrändern ist zu achten. Innerhalb von Aufforstungsblöcken beträgt die mindestens aufzuforstende Fläche 0,1 Hektar. Bei Flächen, die an bestehenden Wald angrenzen, ist auch außerhalb von Aufforstungsblöcken eine Förderung von Aufforstungsmaßnahmen bereits ab 0,5 Hektar Größe zulässig“ (vgl. Fördergrundsätze - Forst, Kapitel 3.1.2.1).

Die Prämie wird in Form von jährlichen Zahlungen für die Dauer von bis zu 20 Jahren ab dem Zeitpunkt der Aufforstung der Fläche gewährt. Die Höhe der Prämie wird nach Besitzarten, vorhergehender Bodennutzungsart und Bodenpunktzahlen gestaffelt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Staffelung der Erstaufforstungsprämie in Rheinland-Pfalz

Erwerbstyp	Vornutzung	Prämienstafflung	Prämienhöhe [€/ha/a]
Landwirt	Acker	bis zu 35 Bodenpunkten	306,78
		je weiteren Bodenpunkt	7,67
		max. Prämie	613,55
	Grünland		306,78
Nichtlandwirt	Acker-/Grünland	im benachteiligten Gebiet	76,69
		im nicht benachteiligten Gebiet	153,39

Quelle: Verwaltungsvorschrift zur Prämiengewährung zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Erstaufforstungsprämie), 2001.

„Landwirte“ – hier definiert als Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die die Aufforstungsflächen in den beiden der Aufforstung vorangegangenen Jahren selbst bewirtschaftet haben und mindestens 25 % ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen⁹ - können deutlich höhere jährliche Flächenprämien erhalten (306,78 €/ha/a bis max. 613,55 €/ha/a), als „Nichtlandwirte“.¹⁰ Das sind Personen, die weniger als 25 % ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen und die Flächen nicht selbst bewirtschaften. „Nichtlandwirte“ erhalten in Abhängigkeit von der Lage der Aufforstungsfläche

⁹ Im Sinne von Artikel 31 Absatz 1 Unterabsatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ist ein „Landwirt“ eine Person, die gemäß von den Mitgliedstaaten detailliert festzulegenden Kriterien einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet und einen erheblichen Teil ihres Einkommens hieraus bezieht. Nach bundeseinheitlich verbindlicher Regelung für die Länder ist Landwirt, wer mindestens 25 % seiner Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet. Der prozentuale Einkommensanteil wird mit dem Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeiten gleichgesetzt. Der Nachweis erfolgt über den Einkommenssteuerbescheid oder – soweit dieser nicht vorliegt – über andere Unterlagen.

¹⁰ Im Zwischenbericht wird im Zusammenhang mit der Erstaufforstungsprämie die Bezeichnungen „Landwirt“ und „Nichtlandwirt“ gemäß der o.g. Definition verwendet. Im Kontext der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden differenziertere soziostrukturelle Angaben erhoben. Hier wird zwischen Haupterwerbslandwirten, Nebenerwerbslandwirten, Nichtlandwirten und juristischen Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb unterschieden (vgl. Kapitel 5).

im benachteiligten Gebiet nur eine Prämie von entweder 76,69 €/ha/a oder 153,39 €/ha/a. Bei „Landwirten“ wird die Prämienhöhe noch einmal nach Ackeraufforstungen und Grünlandaufforstung differenziert. Die Prämienhöhe beläuft sich bei Aufforstungen von Ackerflächen bis zu 35 Bodenpunkten auf 306,78 €/ha/a; darüber hinaus wurde für jeden zusätzlich nachgewiesenen Bodenpunkt bis zu 7,67 €/ha/a, höchstens 613,55 €/ha/a gewährt. Bei Aufforstungen von Grünlandflächen wird eine Prämie von bis zu 153,39 €/ha/a gewährt.

Hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen können in den Genuss der Förderung der investiven Ausgaben einer Erstaufforstung alle natürlichen Personen sowie juristische Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts kommen, wenn die aufzuforstende Fläche in ihrem Eigentum oder in ihrem Besitz (Pächter) ist. Bund, Länder und Landkreise sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die jährliche Flächenprämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung oder natürlichen Bewaldung landwirtschaftlicher Flächen können entsprechend natürliche und juristische Personen des Privatrechts über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt bekommen, wenn sie Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind. Juristische Personen des Öffentlichen Rechts sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes¹¹ gehören zum Zuwendungsempfängerkreis der Erstaufforstungsprämie.

Förderhistorie

Die Neuanlage von Waldflächen (Erstaufforstung) wird in Deutschland von Bund und Ländern ab dem 1. Januar 1973 nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplans gemäß Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Auf der Rechtsgrundlage der Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft¹² wurden ab dem Jahr 1994 auch in Rheinland-Pfalz die Möglichkeiten der Kofinanzierung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL) in Anspruch genommen. Im Zeitraum von 1994-1999 wurden 3.087 Hektar bzw. 1.487 Aufforstungsfälle mit öffentlichen Mitteln unter Beteiligung des EAGFL-Fonds, Abteilung Garantie, aufgeforstet (vgl. Tabelle 3, S. 6).

¹¹ Bundeswaldgesetz (BWaldG) vom 2. Mai 1975, BGBl. I, S. 1037, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. August 1998, BGBl. I, S. 2521.

¹² Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.

Tabelle 3: Investive Förderung der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz (1994-1999)

Jahr	investive Förderung der Erstaufforstung					
	Fläche [ha]	Anzahl [n]	Gesamt [€]	EU [€]	Bund [€]	Land [€]
1994	0	0	0	0	0	0
1995	1.023	490	3.700.952	1.850.476	1.110.286	740.190
1996	645	309	2.333.256	1.166.628	699.977	466.651
1997	495	237	1.789.004	894.502	536.701	357.801
1998	366	175	1.323.074	661.537	396.922	264.615
1999	558	276	2.018.780	1.009.390	605.634	403.756
Gesamt	3.087	1.487	11.165.066	5.582.533	3.349.520	2.233.013

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, S. 363, 2000.

2.2 Einordnung in den Förderkontext und Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Der Entwicklungsplan der „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (Entwicklungsplan „ZIL“)¹³ sieht im Förderschwerpunkt 3 „Forsten, Dorferneuerung und Diversifizierung“ im Rahmen der Einzelmaßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen entsprechend Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/1999“ die Förderung der Erstaufforstungsinvestition und die Gewährung einer Erstaufforstungsprämie vor. Gemäß Entwicklungsplan „ZIL“ und Bestätigung des Ministeriums für Umwelt und Forsten¹⁴ werden mit der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz folgende Ziele verfolgt:

- Erhaltung und Mehrung von Wald als wesentlicher Bestandteil der Kulturlandschaft.
- Biotopvernetzung in waldarmen, intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten.
- Entwicklung von naturnahen, ökologisch stabilen und artenreichen reinen Laub- und Laub-Nadelmischwäldern mit standortgerechten Baumarten.
- Beitrag zur Reduzierung der Produktion landwirtschaftlicher Güter bei Aufrechterhaltung einer naturnahen Bodennutzung.
- Strukturverbesserung und Rückgewinnung eines angemessenen Waldanteils in waldärmeren, intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten.
- Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung.
- Produktion nachwachsender Rohstoffe.

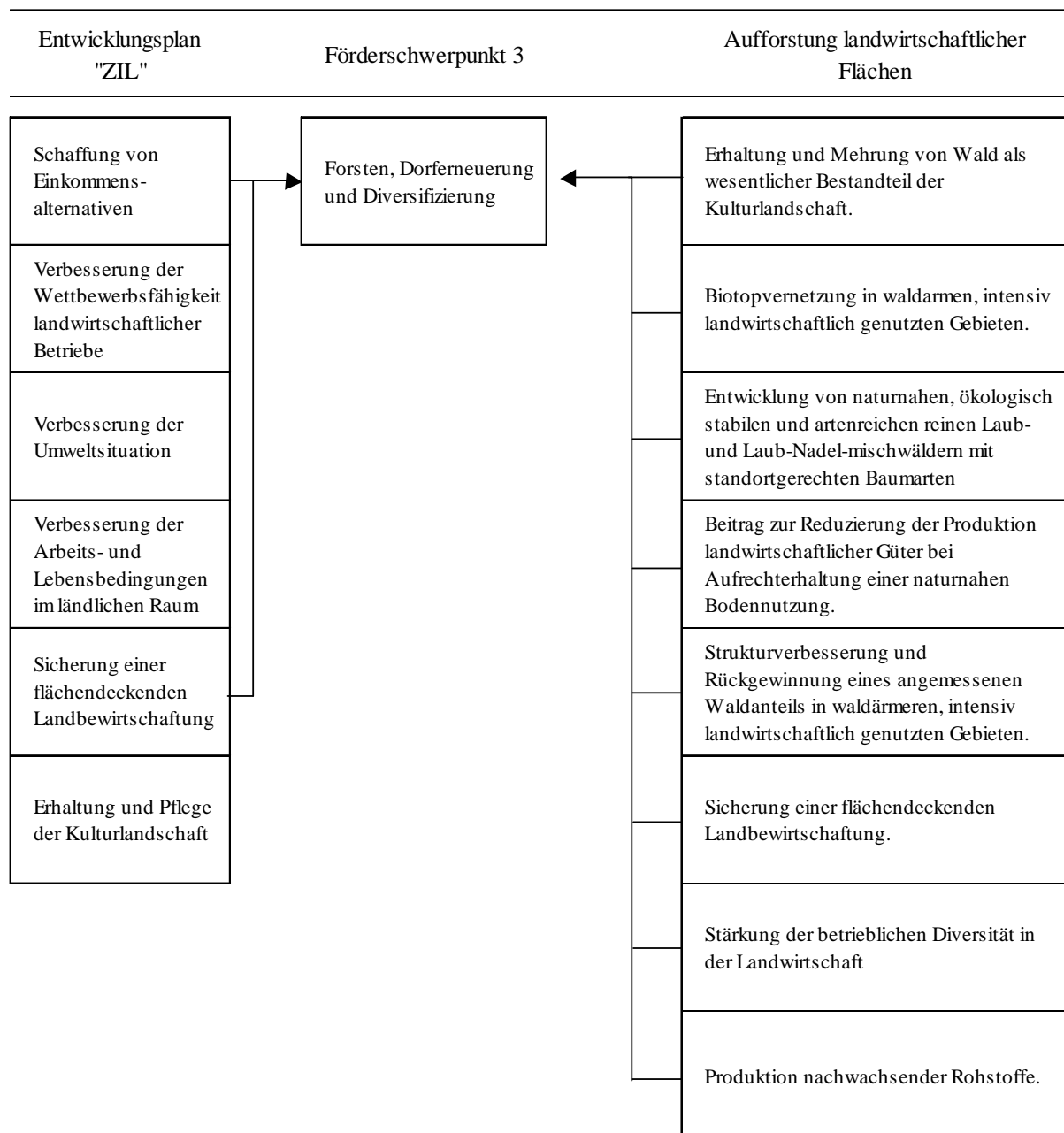
Priorität genießen die Ziele „Entwicklung von naturnahen, ökologisch stabilen und artenreichen reinen Laub- und Laubnadelmischwäldern mit standortgerechten Baumarten“ und

¹³ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (ed.) 2000: Entwicklungsplan der „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum (ZIL) zur Verbesserung der Agrarstruktur, zur Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft und zur Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz“ nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999“.

¹⁴ Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz vom 19. Juni 2002, Aktenzeichen: 10515-4552.

„Beitrag zur Reduzierung der Produktion landwirtschaftlicher Güter bei Aufrechterhaltung einer naturnahen Bodennutzung“. Diese maßnahmenspezifischen Ziele werden in das Zielsystem der forstlichen Förderung und damit in die Ziele des Förderschwerpunktes 3 „Forsten, Dorferneuerung und Diversifizierung“ des Entwicklungsplans „ZIL“ integriert (vgl. Übersicht 1). Die Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ wird im Entwicklungsplan „ZIL“ den Gesamtzielen „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe“ und „Schaffung von Einkommensalternativen“ zugeordnet.

Übersicht 1: Integration des Zielsystems der „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ in die Zielhierarchie des Entwicklungsplans „ZIL“



Quelle: Eigene Darstellung nach Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Entwicklungsplan "ZIL", S. 83, 2000 sowie Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 19. Juni 2002 (AZ.: 10515-4552)

3 Untersuchungsdesign und Datenquellen

In der ersten Untersuchungsphase wurden der Entwicklungsplan „ZIL“, die Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Förderungsgrundsätze – Forst), die Rechtsvorschriften der EU, die Leitlinien der Bewertung sowie die konkreten Vorgaben der Kommission im Hinblick auf die Förderung der Erstaufforstung ausgewertet. Ferner wurden die vorhandenen Daten analysiert, insbesondere die Begleitsystemdaten der Förderprogramme zur Entwicklung der ländlichen Räume (Monitoring-Daten) und die Daten zur Agrarstrukturberichterstattung (GAK-Berichterstattung).

Die zweite Untersuchungsphase diente der Datenerhebung, der Erarbeitung einer Methodik zur Datenverarbeitung und der Analyse des Implementationsprozesses. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur forstlichen Förderung wurde entschieden, für welche Bereiche eine zusätzliche Erhebung von Daten erforderlich ist. Mit dem Datenmaterial der Begleit- und Monitoringsysteme allein ist es nicht möglich, die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungs- und Wirkungsanalysen durchzuführen, da auf dieser Basis z.B. keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Deshalb wurde ein Katalog von zusätzlich zu erhebenden Daten entwickelt, die einerseits durch Auswertung der Förderakten, andererseits durch Befragung der Zuwendungsempfänger sowie der Bewilligungsbehörden erhoben wurden (vgl. Übersicht 2, S. 10).

Im Vorfeld der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung wurde das Ministerium für Umwelt und Forsten um die Bereitstellung von Daten zu folgenden Maßnahmenarten gebeten:

- Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche nach Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/99.
- Aufforstung sonstiger Flächen nach Art. 30 Abs. 1 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99.
- Maßnahmen zur gelenkten Sukzession nach Ziffer 1.1.1 GAK-Rahmenplan.
- Kulturpflege im Sinne der Unterhaltungsprämie nach Art. 31 Abs. 1 Satz 2 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99.
- Nachbesserung.

Zu den einzelnen Maßnahmenarten wurden folgende Daten erfragt:

1. Angaben zur Lage der Fläche
Landkreis, Gemeinde, ggf. Lage im Aufforstungsblock, Anschluss an andere Waldflächen, ggf. Lage in Schutzgebieten
2. Angaben zum Zuwendungsempfänger
Geschlecht, Alter, Besitzverhältnis, Rechtsform und Erwerbstyp (Landwirt/ Nichtlandwirt)
3. Angaben zur Investitionsförderung
Baumart, Fläche, Gesamtkosten, Förderanteil, Kofinanzierung und Zuwendungshöhe differenziert nach EAGFL-, Bundes- und Landesanteil.

4. Angaben zur Erstaufforstungsprämie
Baumart, Fläche, Ertragsmesszahl, Vorbestand landwirtschaftlicher Nutzung,
Laufzeit der Prämie, Höhe der Jahresprämie differenziert nach EAGFL-, Bundes-
und Landesanteil

Als Auswertungszeitraum wurden die Kalenderjahre 2000, 2001 und 2002 betrachtet. Die Zuordnung zu den Haushaltsjahren erfolgte in Abhängigkeit vom Auszahlungstermin aus dem Landeshaushalt an den Endbegünstigten. Seitens des Ministeriums für Umwelt und Forsten wurden die Daten zur Verfügung gestellt, soweit sie im Bewilligungsverfahren durch die forstliche Bewilligungsstelle erhoben werden.

Angaben zur Fläche und davon abhängig eine Regionalisierung war nur auf Ebene der Landkreise, nicht aber auf Ebene der Gemeinden möglich. Damit wird nicht in jedem Fall auf die Lokalität des Maßnahmenvollzuges, sondern auf den Landkreis regionalisiert. Angaben zum Typus des Zuwendungsempfängers sind zur Abwicklung der Aufgaben der Bewilligungsbehörde nicht erforderlich und liegen daher nur rudimentär vor.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf einer schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern. Da aus Zeit- und Kostengründen eine Vollerhebung nicht erfolgen konnte, wurden entsprechende Informationen durch eine PPS-Stichprobe (engl. „probability proportional to size“) nach dem flächengewichteten Zufallsprinzip erhoben. Um diese Zufallsauswahl vornehmen zu können und dabei gleichzeitig Datenschutzbelange zu berücksichtigen, stellte das Ministerium für Umwelt und Forsten eine Liste aller Zuwendungsfälle der Erstaufforstung der Jahre 2000 und 2001 bestehend aus verwaltungsinterner Registriernummer des Antrages sowie der dazugehörigen geförderten Fläche in Hektar zusammen. Von jedem Stichprobenelement war damit die „Größenvariable“ bekannt, nach der sich die Auswahlwahrscheinlichkeit richtet. Damit ist die Auswahlwahrscheinlichkeit proportional zur geförderten Flächengröße, d.h. eine zehnmal so große Aufforstungsfläche hat auch eine zehnfache Chance, in die Stichprobe einzugehen.

Die Zuwendungsempfänger wurden zu folgenden Aspekten befragt:

- Besitzverhältnisse und Rechtsformen
- soziografische Informationen
- flächenspezifische Aspekte
- technische Aspekte der Maßnahmenausführung
- Förderung und zur Beantragung von Fördermitteln
- Aufforstungshistorie

Ferner erfolgte eine schriftliche Befragung der forstlichen Bewilligungsbehörde, um administrative Abwicklung und Vollzug der Förderung der Erstaufforstung klären zu können.

Übersicht 2: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz und ihre Verwendung

Datenquelle	Datensatzbeschreibung	Lieferzeitraum			Verwendung bei der Analyse		
		Administration	Vollzug	Inanspruchnahme	Ziele und Wirkungen		
Befragung von Zuwendungsempfängern	standardisierter Fragebogen	18.10.02	31.01.03				
	Fläche	[ha]	[n]	[n]	[n]	[n]	[n]
1. Rate	Grundgesamtheit	334	-	159	-	ja	ja
	Stichprobe	117	100	29	100		
	Rücklauf	94	80	24	83		
2. Rate	Grundgesamtheit	585	-	249	-	ja	ja
	Stichprobe	213	100	36	100		
	Rücklauf	146	69	32	89		
Befragung von Bewilligungsbehörden	standardisierter Fragebogen	18.10.02	19.12.02				
	Anträge	[n]	[n]	[n]	[n]	[n]	[n]
Investitionsförderung	Grundgesamtheit			1	-	ja	ja
	Vollerhebung			1	100		
	Rücklauf			1	100		
Landesdaten	standardisierte Datenbank						
	Fläche	[ha]	Anträge	[n]			
1. Rate	Vollerhebung	596	314			ja	ja
2. Rate	Vollerhebung	800	366			ja	ja
Erstaufforstungsprämie	k.A.	k.A.	k.A.			-	-
EU-Monitoringdaten	Monitoringtabellen	25.04.02	-	-	-	-	-
GAK-Berichterstattung	Tabellen	25.04.02	30.04.02	-	teilweise	teilweise	-
Quelle: Gottlob (2003)							

4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Im Entwicklungsplan „ZIL“ ist das Kapitel Forstwirtschaft in dem Förderschwerpunkt 3 „Forsten, Dorferneuerung und Diversifizierung“ enthalten. Gegenstand der Förderung dieses Schwerpunktes sind die Maßnahmenbereiche „Dorferneuerung und –entwicklung und Erhaltung des Kulturerbes“, „Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich“, „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ und „Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“. Für die Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ gemäß Artikel 31 der VO (EG) Nr. 1257/1999 waren im ursprünglichen Ansatz des indikativen Gesamtfinanzierungsplans (2000-2006) 21,648 Mio. Euro vorgesehen. Das waren 26 % der geplanten öffentlichen Fördermittel des Förderschwerpunktes 3. Für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen ist eine Kofinanzierung von 50 % durch den EAGFL vorgesehen.

Mit Antrag vom 5. April 2001 beantragte Rheinland-Pfalz, Mittel aus der Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ in die Maßnahme „Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“ umzuschichten. Zu Lasten der Erstaufforstung wurde für den Zeitraum 2000-2006 eine Umschichtung in Höhe von 12,07 Mio. Euro beantragt. Im geänderten Finanzplan für 2000-2006 stehen nunmehr 9,57 Mio. Euro für die Förderung der Erstaufforstung zur Verfügung. Insgesamt bleiben die für den Forstbereich vorgesehen Mittel im Zeitraum 2000-2006 jedoch unverändert. Der indikative Finanzierungsplan des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplans „ZIL“ berücksichtigt die Investitionsförderung von Erstaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen sowie die Erstaufforstungsprämie einschließlich der bestehenden Altverpflichtungen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Finanzbedarf für die Förderung der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz (2000-2006) nach Umschichtung

	Indikativer Finanzierungsplan		Investitionsförderung	Maßnahmenvollzug		Mittelabflussgrad
	Gesamtförderung (mit Altverpflichtungen)	Anteil EAGFL		Prämie (mit Altverpflichtungen)	Gesamtförderung	
	[€a]	[€a]	[€a]	[€a]	[€a]	[%]
2000	1.770.000	885.000	1.322.471	276.442	1.598.913	90
2001	1.229.000	614.500	1.477.503	309.116	1.786.619	145
2002	1.258.000	629.000	869.205	346.376	1.215.581	97
Zwischensumme	4.257.000	2.128.500	3.669.179	931.934	4.601.113	108
2003	1.286.000	643.000	-	-	-	-
2004	1.315.000	657.500	-	-	-	-
2005	1.344.000	672.000	-	-	-	-
2006	1.372.000	686.000	-	-	-	-
Gesamt	9.574.000	4.787.000	-	-	-	-

Quelle: Ministerium für Umwelt und Forsten: Geänderter indikativer Gesamtfinanzierungsplan des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplans ZIL nach Änderungsantrag Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: Agrarstrukturberichterstattung (2000-2002).

Die Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel gestaltet sich im Berichtszeitraum nach den vorgenommenen Umschichtungen wie folgt: Im Jahr 2000 wird ein Mittelabflussgrad von 90 %, im Jahr 2001 von 145 % und im Jahr 2002 von 97 % erreicht. Im Durchschnitt der Berichtsjahre ist das ein Grad des Mittelabflusses von 108 %.

5 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

5.1 Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs

Im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 wurden 680 Anträge auf EU-kofinanzierte Förderung von investiven Ausgaben einer Erstaufforstung bewilligt (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Inanspruchnahme der EU-kofinanzierten Förderung der Erstaufforstungsinvestitionen und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002

Maßnahmenart		bewilligte Anträge		Fläche		Gesamtförderung	
		[n]	[%]	[ha]	[%]	[€]	[%]
Aufforstung	1. Rate	298	44	568	41	2.296.250	63
landwirtschaftlicher Flächen	2. Rate	346	51	755	54	1.171.313	32
Aufforstung sonstiger	1. Rate	16	2	28	2	111.279	3
Flächen	2. Rate	20	3	44	3	90.337	2
Gesamt		680	100	1.395	100	3.669.179	100

Quelle: Landesdaten (2003)

Auf insgesamt 568 Hektar wurde die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen durch öffentliche Mittel in Höhe von etwa 2,3 Mio. Euro gefördert. Aufforstungen auf sonstigen Flächen wurden auf 28 Hektar mit etwa 111.000 Euro gefördert. Die Pflege der in den 90er Jahren begründeten Waldbestände wurde im Rahmen der 2. Rate mit insgesamt 1,26 Mio. Euro gefördert.

Hinsichtlich der Flächenprämie, die auf Antrag zum Ausgleich von Einkommensverlusten für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt werden kann, wurden seitens des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Informationen zur Erstaufforstungsprämie entsprechend der Agrarstrukturberichterstattung zur Verfügung gestellt, die über den Vollzug der Agrarstrukturberichterstattung auch Gegenstand des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplans „ZIL“ sind. In diesem Rahmen werden die Anzahl der Zuwendungsempfänger, die Flächen und die Prämienhöhe kumuliert ausgewiesen (vgl. Tabelle 6).

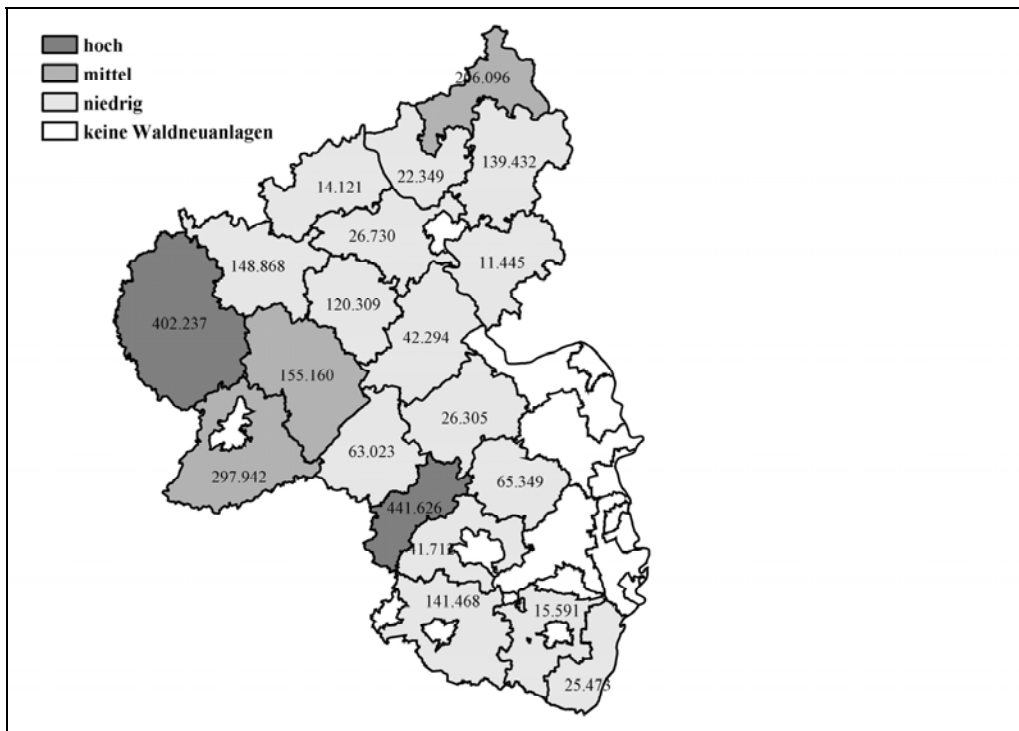
Tabelle 6: Erstaufforstungsprämien (auflaufend) in Rheinland-Pfalz (2000–2002)

Jahr	Anzahl der Zuwendungsempfänger		Fläche		Prämienhöhe	
	[n]	[%]	[ha]	[%]	[€]	[%]
2000	565	29	1.079	29	276.442	30
2001	672	35	1.270	34	309.116	33
2002	696	36	1.386	37	346.376	37
Gesamt	1.933	100	3.735	100	931.933	100

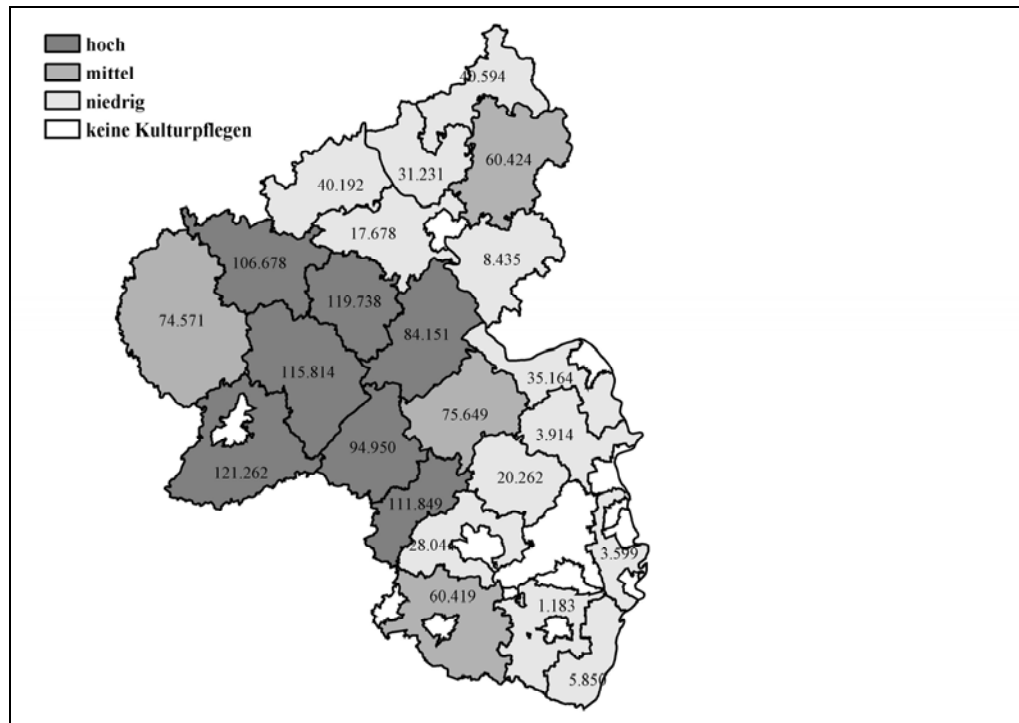
Quelle: Email des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 14.07.2003.

Abbildung 2: Gesamtzusendungen für EU-kofinanzierte Erstaufforstungen in Rheinland-Pfalz nach Landkreisen (2000-2002)¹⁵

Zusendungen für Erstaufforstungen (1. Rate) in Euro



Zusendungen für Erstaufforstungen (2. Rate) in Euro



¹⁵ Die Klassen „hoch, mittel, niedrig“ basieren auf natürlicher Unterbrechung (Jenks) der Datenwerte. Bei dieser Standard-Klassifikationsmethode sind die Datenwerte in einer Reihenfolge angeordnet. Die Klassengrenzen werden durch nebeneinander liegende Werte, zwischen denen ein großer Unterschied besteht, statistisch bestimmt.

5.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)

Die im Entwicklungsprogramm „ZIL“ verfolgten Strategien und Maßnahmen wurden im Zuge der ex-ante-Bewertung im Hinblick auf ihre Zieleignung und ihre Veränderungswirksamkeit hin beurteilt. Es wurden Kennzahlen und Indikatoren entwickelt, die „das Ausmaß einer Zielerreichung anzeigen und damit Auskunft über die Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen geben“.

Das Zielsystem der Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“, ist in Übersicht 3 den im Rahmen der Programmerstellung entwickelten Indikatoren für die Begleitung und Bewertung gegenübergestellt.

Übersicht 3 Ziele, Indikatoren und Vollzug der Förderung der Erstaufforstung

Zielbeschreibung	Indikator	Quantifizierung		Zielerreichungsgrad
		[Soll]	[Ist] 2000-2002	[%]
Erstaufforstung von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen	Anzahl der Maßnahmen pro Jahr Umfang der Aufforstungsfläche	140 n/a 300 ha/a	99 n/a 189 ha/a	71 63
Erhaltung und Steigerung des Waldanteils	Entwicklung des Waldflächenanteils	-	-	-

Quelle: Eigene Darstellung nach Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Entwicklungsplan, 2000, S. 369.

Im Zuge der Quantifizierung der Ziele wurde basierend auf den bisherigen Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode für die Förderperiode 2000-2006 mit 900–1.000 Förderfällen und 2.000 bis 2.200 Hektar gerechnet. Das entspricht etwa 140 Förderfällen je Jahr, bei durchschnittlich 300 Hektar Erstaufforstungsfläche zuvor landwirtschaftlich genutzter Flächen. Im Berichtszeitraum wurden jährlich durchschnittlich 99 Anträge bzw. 189 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche aufgeforstet. Das entspricht Zielerreichungsgraden von 71 % bzw. 63 %.

5.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)

5.3.1 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Umwelt und Forsten konnten für die Inanspruchnahme der Erstaufforstungsprämie und der Investitionsförderung nur eingeschränkt Angaben nach gemeindlichen und privaten Antragstellern gemacht werden, wie sie in der Agrarstrukturberichterstattung Verwendung finden.

Um zu einer differenzierteren Betrachtung der am Fördergeschehen teilnehmenden Erwerbstypen zu gelangen, wurde - im Gegensatz zur prämienrelevanten Unterscheidung in

„Landwirte“ und „Nichtlandwirte“ (vgl. Kapitel 2.1) - bei der Befragung der Zuwendungsempfänger zwischen Haupt- und Nebenerwerbslandwirten, Nichtlandwirten sowie juristischen Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts unterschieden.

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten genutzt (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach sozioökonomischen Zielgruppen (n=56)

	[%]
Haupterwerbslandwirt	24
Nebenerwerbslandwirt	12
Nichtlandwirt	27
Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb	2
Juristische Person ohne landwirtschaftlichem Betrieb	35

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

27 % der Antragsteller waren Nichtlandwirte und 12 % Nebenerwerbslandwirte. Bei 35 % der Antragsteller handelte es sich um juristische Personen ohne landwirtschaftlichen Betrieb. Die Gruppe der Haupterwerbslandwirte war zu knapp einem Viertel (24 %) vertreten. Damit gingen 39 % der Zuwendungsempfänger einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach.

Tabelle 8: Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=22)

	[%]
Selbstständige(r)	15
Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	0
Beamter/Beamtin, Richter(in)	10
Angestellte(r)	10
Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)	20
Rentner(in), Pensionär(in)	45
z.Zt. ohne Arbeit	0

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In der Gruppe der Nicht- bzw. Nebenerwerbslandwirte sind Rentner und Pensionäre mit 45 % vertreten, gefolgt von Arbeitern mit 20 % und Selbstständigen mit 15 %. Angestellte und Beamte waren mit jeweils 10 % an der Antragsstellung beteiligt.

Die geförderten landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe sind ausschließlich landwirtschaftliche Einzelunternehmen.

In der Gruppe der juristischen Personen waren kommunale Gebietskörperschaften zu 57 % vertreten (vgl. Tabelle 9). Kirchen oder kirchliche Anstalten waren zu einem Fünftel (19 %) und Forstbetriebsgemeinschaften zu 14 % an der Antragstellung beteiligt.

Tabelle 9: Rechtsformen der juristischen Personen (n=20)

	[%]
Kommunale Gebietskörperschaft	57
Kirche, kirchliche Anstalt	19
Personalkörperschaft	5
Eingetragene Genossenschaft	0
Eingetragener Verein	5
Forstbetriebsgemeinschaft	14
Aktiengesellschaft, GmbH	0
Stiftung des privaten Rechts	0

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Der Anteil der Zuwendungsempfänger liegt bei 97 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen waren zu 3 % am Antragswesen beteiligt. Die Altersstruktur der natürlichen Personen ist in Tabelle 10 dargestellt.

Tabelle 10: Altersstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=35)

	[%]
unter 25	0
25 bis unter 35	0
35 bis unter 45	21
45 bis unter 55	24
55 bis unter 65	30
über 65	25

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Ein deutlicher Schwerpunkt (55 %) liegt in den Altersklasse der über 55-jährigen Personen. 45- bis unter 55-jährige Personen zu einem Viertel (24 %) unter den Antragstellern vertreten. Die 35- bis unter 45-jährigen machen 21 % der Zuwendungsempfänger aus.

5.3.2 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten

Die Förderung der Erstaufforstung wird im Entwicklungsprogramm „ZIL“ als horizontale Maßnahme ohne konkrete Zielgebietskulisse angeboten. Der Umfang der Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Landkreisen des Landes Rheinland-Pfalz ist sehr unterschiedlich. Tabelle 11 stellt die Anzahl und Fläche der mit öffentlichen Mitteln geförderten und EU-kofinanzierten Erstaufforstungen nach Landkreisen dar. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen Waldverluste durch Siedlungs-, Gewerbe- oder

Straßenbau kompensiert werden, sind nicht Gegenstand der Betrachtung, da sie nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden. Sie können jedoch regional von erheblicher Bedeutung sein.

Insgesamt wurden in Rheinland-Pfalz im Betrachtungszeitraum 314 Erstaufforstungsmaßnahmen auf etwa 596 Hektar gefördert. 23 % der Aufforstungsflächen liegen im Landkreis Bitburg-Prüm. Mit 16 % folgt an zweiter Stelle der Landkreis Kusel vor den Landkreisen Trier-Saarburg (11 %), sowie den Landkreisen Altenkirchen (8 %) und Daun (8 %). Die durchschnittliche Flächengröße der einzelnen Erstaufforstungen variiert in den Landkreisen zwischen 0,5 Hektar und 5,3 Hektar. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Rheinland-Pfalz bei 1,9 Hektar.

Tabelle 11: Anzahl und Fläche der Erstaufforstungen nach Landkreisen in Rheinland-Pfalz (2000-2002)

Landkreis	Anzahl der Aufforstungen		Aufforstungsfläche		Durchschnittsfläche je Antrag
	[n]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
LK Ahrweiler	6	2	3,3	1	0,5
LK Altenkirchen	23	7	46,3	8	2,0
LK Bad Kreuznach	6	2	5,5	1	0,9
LK Bernkastel-Wittlich	22	7	36,2	6	1,6
LK Birkenfeld	10	3	13,8	2	1,4
LK Bitburg-Prüm	37	12	134,9	23	3,6
LK Cochem-Zell	17	5	25,6	4	1,5
LK Daun	23	7	45,3	8	2,0
LK Donnersbergkreis	6	2	13,6	2	2,3
LK Germersheim	1	0	5,3	1	5,3
LK Kaiserslautern	8	3	9,3	2	1,2
LK Kusel	49	16	97,3	16	2,0
LK Mayen-Koblenz	7	2	6,5	1	0,9
LK Neuwied	1	0	4,7	1	4,7
LK Südwestpfalz	12	4	30,0	5	2,5
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	6	2	12,1	2	2,0
LK Rhein-Lahn-Kreis	3	1	3,1	1	1,0
LK Südliche Weinstrasse	2	1	3,2	1	1,6
LK Trier-Saarburg	50	16	68,4	11	1,4
LK Westerwaldkreis	25	8	31,6	5	1,3
Gesamtergebnis	314	100	595,9	100	1,9

Quelle: Gottlob (2003).

Lage der Aufforstungsflächen und Wohnsitze der Zuwendungsempfänger

Verschiedene soziostrukturelle Untersuchungen der letzten Jahre weisen Länder übergreifend auf Eigentübertypen hin, die aufgrund des Agrarstrukturwandels und der gesteiger-

ten Mobilität des Einzelnen ihren Lebensschwerpunkt vom ländlichen Raum in die urbanen Zentren verlegt haben. Begriffe wie die „nachlassende Bindung an das Eigentum“ oder das Verschwinden einer „ländlichen Gesinnung“ sollen die Folgen des Wandels beschreiben (SCHRAML und HÄRDTER, 2002)¹⁶. Für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ist in diesem Zusammenhang von Interesse, ob die öffentlichen Mittel tatsächlich in die ländlichen Räume fließen. Ein Indiz dafür kann die Lage der jeweiligen Hauptwohnsitze sein. Daher wurden die Zuwendungsempfänger danach befragt, ob ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde wie ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland liegt (vgl. Tabelle 12)

Tabelle 12: Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche in Rheinland-Pfalz (n=56)

	[%]
in derselben Gemeinde des Landkreises	76
in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises	20
in einem anderen Landkreis des Bundeslandes	2
in einem anderen Bundesland	2

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In 76 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in derselben Gemeinde des Landkreises. 20 % der Zuwendungsempfänger gaben an, dass ihr Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises liegt, als die Aufforstungsfläche. Damit ergibt sich kein Hinweis darauf, dass die Urbanität der Zuwendungsempfänger besonders ausgeprägt ist. Die Fördermittel werden zu 96 % von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Landkreisen haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermitteln auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Erstaufforstung nach Bewaldungsprozent

Die Verteilung der Erstaufforstungsflächen auf die Landkreise des Landes Rheinland-Pfalz steht in einem positiven Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewaldungsprozent (vgl. Tabelle 13).

¹⁶ Schraml, U. und Hårdter, U., 2002: Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 Jg., 7-8, S. 140-146.

Tabelle 13: Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Landkreise in Rheinland-Pfalz (2000-2002)

Bewaldungsprozent	Erstaufforstung			
	Fläche		Anträge	
	[ha]	[%]	[n]	[%]
bis 10%	0	0	0	0
10 % bis 20%	0	0	0	0
20% bis 30%	97	16	49	16
30% bis 40%	160	27	56	18
40% bis 50%	219	37	141	45
größer 50%	119	20	68	22
Gesamtfläche	596	100	314	100

Quelle: Gottlob (2003)

In Landkreisen mit einem Waldanteil von unter 20 % wurden keine Erstaufforstungen angelegt. Mit steigendem Waldanteil nehmen die Aufforstungsaktivitäten in Rheinland-Pfalz auf Ebene der Landkreise zu. Ein Schwerpunkt des Aufforstungsgeschehens liegt in Landkreisen mit einem Waldanteil zwischen 40 % und 50 %. Hier wurden 37 % der Aufforstungen des Berichtszeitraums getätigt. Mehr als die Hälfte der Aufforstungsaktivitäten findet in Landkreisen statt, die einen Waldanteil von über 40 % aufweisen. Damit findet Aufforstung in den waldreichen Kulturlandschaften statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand der Agrarumweltmaßnahmen in Rheinland-Pfalz sind.

Erstaufforstung und Bodengüte

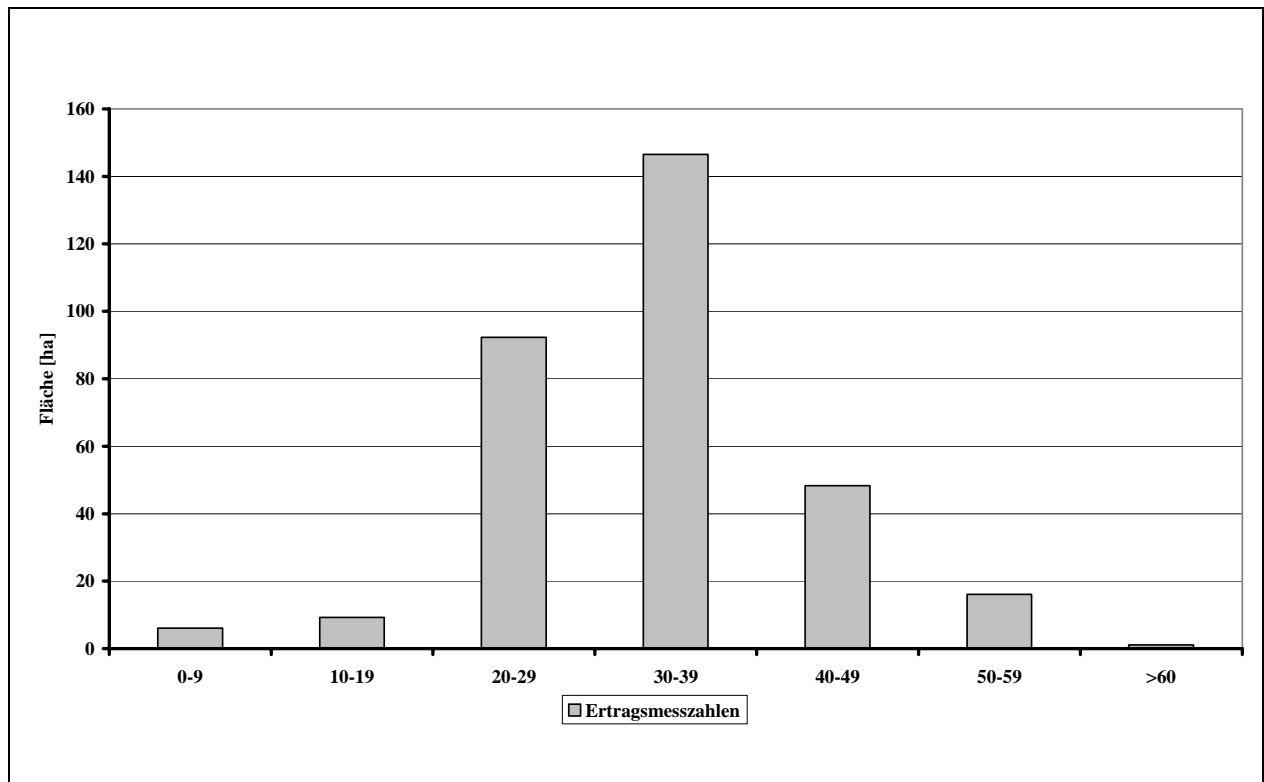
Wie bereits dargelegt (vgl. Kap. 2), können in Rheinland-Pfalz Landwirte, die die Flächen in den der Aufforstung vorangegangenen zwei Jahren selbst bewirtschaftet haben, eine deutlich höhere Erstaufforstungsprämie von bis zu 613,55 €/ha/a erhalten. Die Prämienhöhe wird nach Bodennutzungsart und Bodenpunkten gestaffelt. Mit der Differenzierung des Prämiensystems soll erreicht werden, dass die Aufforstung auch für gute Ackerbaustandorte attraktiv wird. Bei Nichtlandwirten beläuft sich die Prämie in benachteiligten Gebieten auf 76,69 €/ha/a und in nicht benachteiligten Gebieten auf 153,39 €/ha/a.

Die prämiensbezogenen Informationen zur Bodengüte wurden nach Angaben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aufgrund einer Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2001 und 2002 zur Verfügung gestellt.

Wie Abbildung 3 (S. 20) zeigt, liegen die prämierten Erstaufforstungsflächen der Jahre 2001 und 2002 in Rheinland-Pfalz mit etwa 107 Hektar (34 %) auf schlechteren Standorten mit Ertragsmesszahlen bis 29. Ein deutlicher Schwerpunkt der Erstaufforstungen liegt mit etwa 146 Hektar (46 %) im Ertragsmesszahlbereich zwischen 30 und 39. Flächen mit Ertragsmesszahlen von 40 bis 59 sind zu einem Fünftel (20 %) vertreten. Ausgesprochene

Gunststandorte der Landwirtschaft mit Ertragsmesszahlen über 60 sind praktisch nicht vertreten (1,07 Hektar).

Abbildung 3: Verteilung der Erstaufforstungsfläche nach Bodengüte



5.4 Zwischenfazit

In Rheinland-Pfalz wurden im Betrachtungszeitraum die Investitionsausgaben von 680 EU-kofinanzierten Erstaufforstungsmaßnahmen auf 1.395 Hektar gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Rheinland-Pfalz bei 1,9 Hektar. Zu 57 % findet Aufforstung in den walddreichen Regionen statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand der Agrarumweltmaßnahmen sind.

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten (39 %) sowie von juristischen Personen ohne landwirtschaftlichen Betrieb (35 %) genutzt. Insgesamt gehen gut ein Drittel der Antragsteller einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach.

Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 97 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen sind zu 3 % am Antragswesen beteiligt.

In 96 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in demselben Landkreis. Die Fördermittel werden damit überwiegend von Personen in

Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Landkreisen haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen.

Prämierte Erstaufforstungen sind im Wesentlichen auf die schlechteren bis mäßigen Standorte konzentriert. 80 % der prämierten Erstaufforstungen liegen auf Standorten mit Ertragsmesszahlen bis 39. Gunststandorte der Landwirtschaft (Ertragsmesszahlen über 60) sind praktisch nicht aufgeforstet worden.

6 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung

Die Umsetzung der Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ erfolgt in Rheinland-Pfalz in zwei Verwaltungsverfahren. Das Verwaltungsverfahren zur Gewährung einer Erstaufforstungsprämie wird als flächenbezogene Beihilfe im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau durch die Landkreise durchgeführt. Das Verwaltungsverfahren zur Förderung der Investitionskosten einer Erstaufforstung obliegt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralstelle der Forstverwaltung (SGD Süd) und den Forstämtern der Landesforstverwaltung. Die Anordnung und Verbuchung der Zahlungen bei der Landeshauptkasse erfolgt für alle Maßnahmenbereiche des Entwicklungsprogramms „ZIL“ über die Zahlstelle des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Rechtsgrundlagen sind neben den Rechtsvorschriften der Europäischen Union und des Bundes insbesondere die Bestimmungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes¹⁷, die einschlägigen Regelungen der Landeshaushaltsordnung (vgl. insbesondere §§ 23 u. 44 LHO)¹⁸ sowie die Verwaltungsvorschriften der zuständigen Ministerien.

6.1 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung

Die EU-kofinanzierte Förderung der Erstaufforstung erfolgt in Rheinland-Pfalz rückwirkend seit dem 01.01.2000 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Eine grundlegende Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung ist das Vorliegen einer behördlichen Genehmigung zur Erstaufforstung nach dem Landeswaldgesetz.¹⁹ Daher wird im Folgenden zuerst

¹⁷ Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfg) vom 23. Dezember 1976. GVBl., S. 308, BS 2010-3.

¹⁸ Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV LHO) vom 20. Januar 1983. MinBl., 1998, S. 558.

¹⁹ Landeswaldgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LWaldG) vom 30. November 2000. GVBL., S. 504.

das forstgesetzliche Genehmigungsverfahren dargestellt. Danach wird auf das Verfahren zur Förderung der Erstaufforstung eingegangen.

6.1.1 Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Landeswaldgesetz

Das Landeswaldgesetz des Landes Rheinland-Pfalz sieht für die Neuanlage oder Entstehung von Wald eine Genehmigungspflicht vor (vgl. § 14 Abs. 1 LWaldG). Hier werden auch die Versagungsgründe für Erstaufforstungen abschließend genannt:

Die Genehmigung zur Aufforstung soll versagt werden, „wenn der Waldmehrung ein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht“ (vgl. § 14 LWaldG).

Zuständig für die Genehmigung von Erstaufforstungen ist das betreffende Forstamt, das die fachlich berührten Behörden vor der Genehmigung zu hören hat. „Bei der Entscheidung sind die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen der Waldbesitzenden sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen“ (vgl. § 14 Abs. 1 LWaldG).

Darüber hinaus weist das Ministerium für Umwelt und Forsten darauf hin, dass das Land „Rheinland-Pfalz im Jahr 1992 durch Erlass²⁰ [...] die positive Ausgestaltung und räumliche Steuerung der Erstaufforstung [...] durch die einvernehmliche Abgrenzung von Aufforstungsblöcken geregelt hat. Es sollte insbesondere in den walddreichen Gegenden ein steuerndes Instrument geschaffen werden, das aufforstungswillige Grundstückseigentümer unter Berücksichtigung aller raumordnungsrelevanter und struktureller Merkmale in ihren Aufforstungswünschen lenkt und damit weder aus Sicht der Land- oder Forstwirtschaft oder der Landespflege in großem Umfang ungeeignete Flächen aufgeforstet werden“.²¹

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Ziel der Waldmehrung im Einzelfall in Konflikt mit anderen agrar- und umweltpolitischen Zielen treten kann. Daher sieht das Landeswaldgesetz für die Aufforstung ein Genehmigungsverfahren vor, in dem die verschiedenen Belange abgewogen werden. Darüber hinaus ist für Erstaufforstungen in bestimmten Fällen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Die UVP-Pflicht für Erstaufforstungen ergibt sich aus den Gesetzen über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG)²². Das Bundesrecht schreibt für Erstaufforstungen ab einem Schwellenwert von 50 ha eine UVP zwingend vor.

²⁰ Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten und Ministerium für Umwelt, 1992: Erlass zum Verfahren zur Abgrenzung von Aufforstungsblöcken vom 04. September 1992 (AZ: 746-50.37b und 734-4223).

²¹ Email des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz vom 01. Juli 2003.

²² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 05.09.2001. BGBl. I: S. 2350, zuletzt geändert am 25.03.2002, BGBl. I: S. 1193.

6.1.2 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung

6.1.2.1 Verwaltungsverfahren zur Investitionsförderung

Nach erteilter Genehmigung zur Erstaufforstung kann ein Investitionszuschuss beantragt werden. Das Antragsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung ist in Abbildung 4 (S. 25) dargestellt.

Der Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses ist bei dem jeweils zuständigen Forstamt einzureichen. Das Forstamt führt eine forstfachliche Prüfung durch. Diese umfasst die Prüfung der forstlich relevanten Angaben, die rechnerische Richtigkeit und das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen. Zur abschließenden Antragsprüfung werden die Anträge an die zuständige SGD-Süd (ZdF) mit Prüfvermerk weitergeleitet. Hier erfolgt die Beurteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme in Abhängigkeit vom Rechtsstatus des Antragstellers, die Prüfung der Vollständigkeit des Antrags sowie letztendlich die Erstellung des Zuwendungsbescheids.

Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall aus zwingenden Gründen eine Vorabgenehmigung erlassen, dass Erstaufforstungsmaßnahmen vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides begonnen werden dürfen. Mit der Erteilung einer Vorabgenehmigung wird kein Rechtsanspruch auf Förderung erworben.

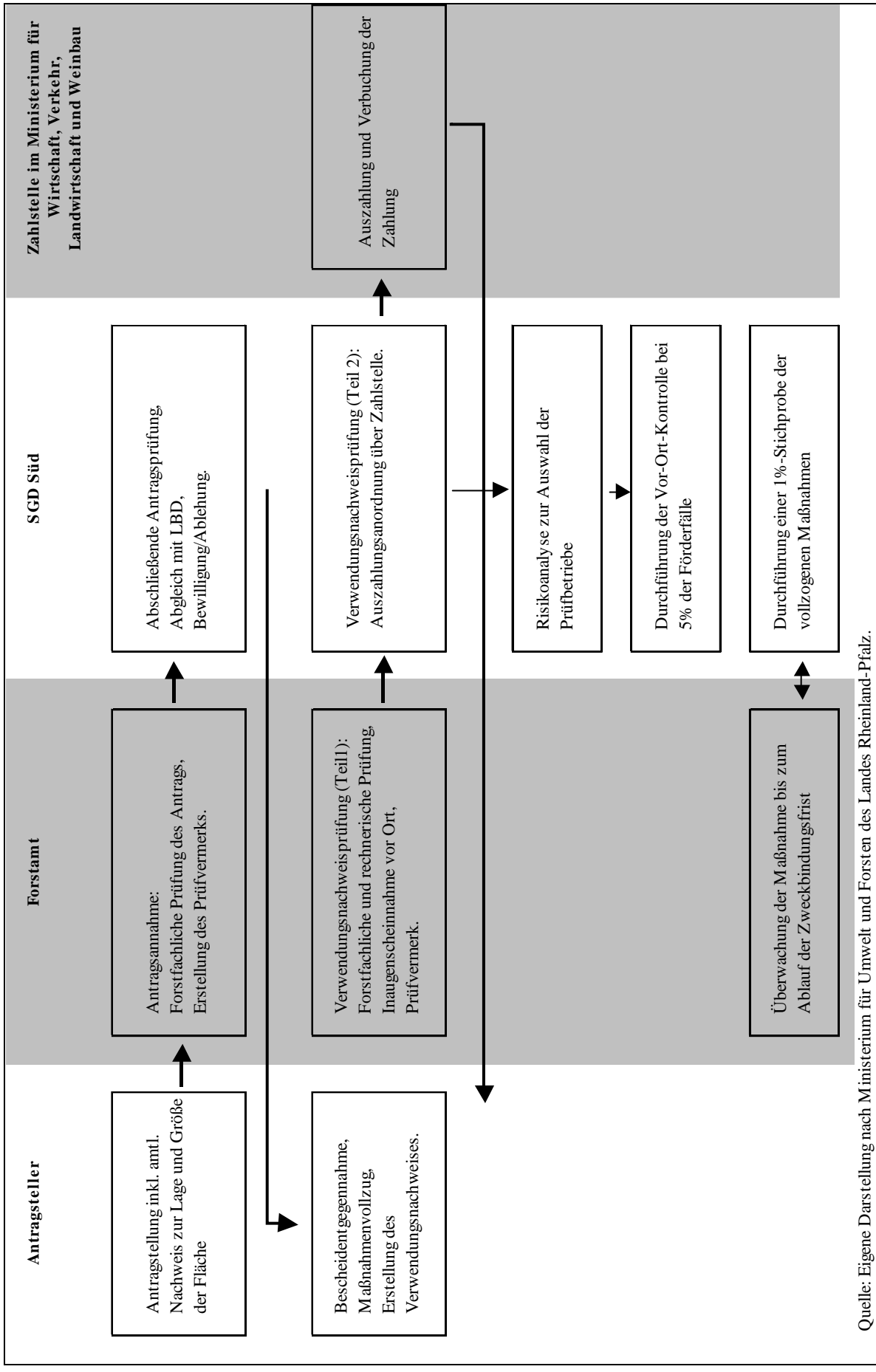
Nach erfolgter Aufforstung legt der Antragsteller dem zuständigen Forstamt einen Verwendungsnachweis für die Erstaufforstung vor. Der Verwendungsnachweis gilt als erbracht, wenn der Nachweis mit notwendigen Unterlagen belegt und mit positivem Ergebnis diesbezüglich und vor Ort durch die Forstbehörde geprüft wurde und dies in einem Prüfvermerk bestätigt ist. Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde setzt diese auf Grund der Angaben im Verwendungsnachweis die Höhe des Investitionszuschusses fest und teilt dies dem Antragsteller mit.

6.1.2.2 Verwaltungsverfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie als Online-Dialog-Verfahren in der landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD)

Die Erstaufforstungsprämie ist als flächenbezogene Beihilfe bei den Kreisverwaltungen (Bewilligungsbehörde) „bis zum 30. Dezember des Jahres zu beantragen, in dem die Auszahlung der bewilligten investiven Fördermittel für die betreffenden Flächen erfolgte“. Der Verpflichtungszeitraum beträgt dann 20 Jahre. Erfolgt die Beantragung einer Erstaufforstungsprämie erst im Folgejahr, beträgt der Verpflichtungszeitraum nur noch 19 Jahre.

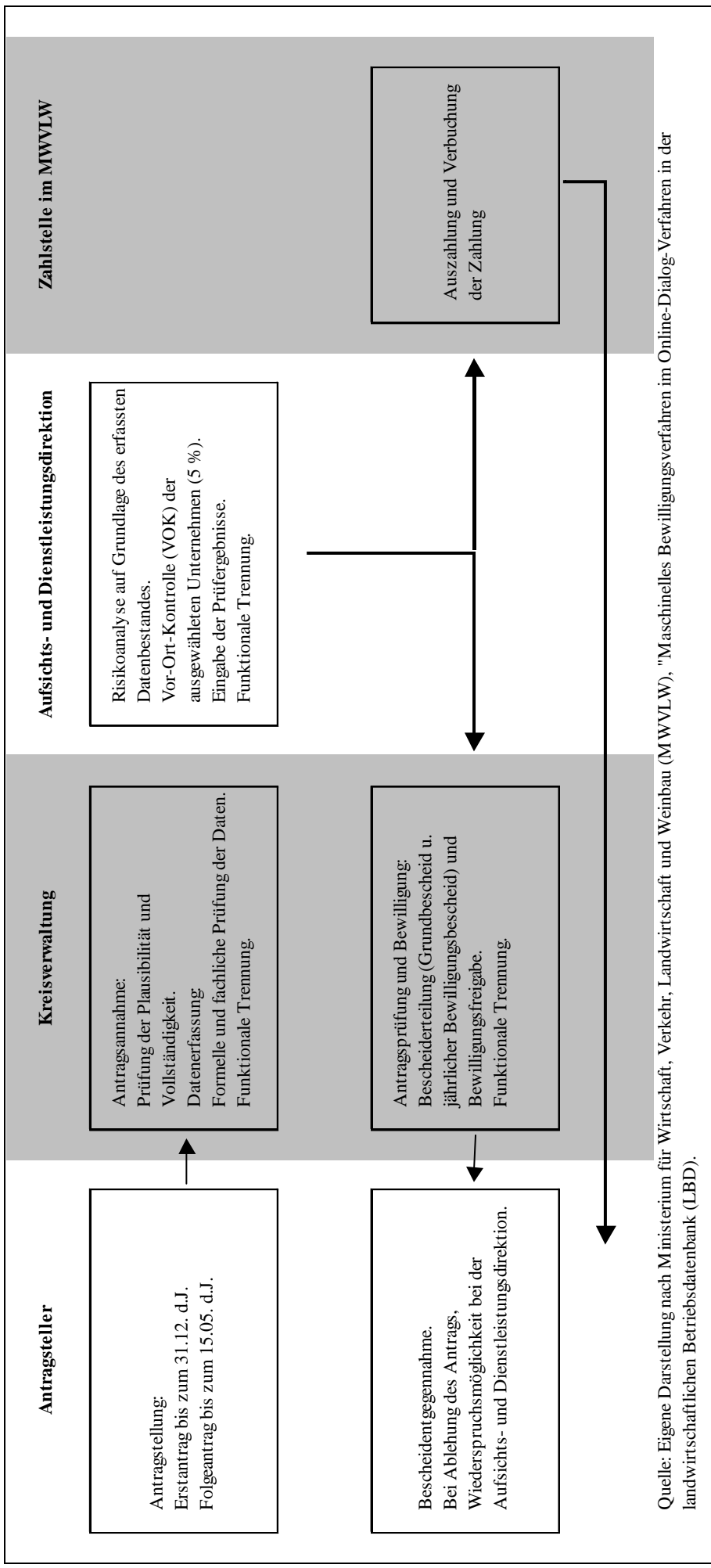
Die Bewilligungsbehörde prüft den Antrag auf Plausibilität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Hier erfolgt auch im Rahmen des Online-Dialog-Verfahrens die Übernahme der Antragsdaten in die landwirtschaftliche Betriebsdatenbank (LBD). Nach Risikoanalyse und Vor-Ort-Kontrolle der ausgewählten Unternehmen (vgl. Kap. 6.2) ergeht bei Erstbeantragung der Erstaufforstungsprämie ein Grundbescheid, in den einzelnen Jahren des laufenden Verpflichtungszeitraums ein jährlicher Bewilligungsbescheid auf Grundlage der aktuellen Angaben des Zuwendungsempfängers (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 4: Verwaltungsverfahren zur Beantragung einer Förderung der Investitionsausgaben der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz



Quelle: Eigene Darstellung nach Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz.

Abbildung 5: Verfahrensverfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie als Online-Dialog-Verfahren in der landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD)



6.2 Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung

6.2.1 Kontrolle und Endabnahme der Investitionsförderung

Die Durchführung der Kontrolle der EU-kofinanzierten Förderung der Investitionskosten der Erstaufforstung erfolgt auf der Grundlage der „Grundsätze zur Durchführung von Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen für forstwirtschaftliche Maßnahmen [...]“.²³

Danach erfolgt in jedem Förderfall eine Verwaltungskontrolle. Die Verwaltungskontrolle besteht aus der Antragsbearbeitung und der Inaugenscheinnahme. Dabei werden die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag, einschließlich der Einordnung der beantragten Maßnahme in das Förderprogramm sowie das Vorliegen der sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewilligungsbescheides überprüft, in einer Prüfliste vermerkt und mit der landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) abgeglichen (Cross-Check), um u.a. unzulässige Doppelförderungen auszuschließen.

Zusätzlich werden stichprobenartig mindestens 5 % der Begünstigten eines Kalenderjahres im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle geprüft. Hierbei wird die Übereinstimmung der eingereichten Nachweise über die Durchführung der Maßnahme mit der im Verwendungsnachweis angegebenen Verwendung der Zuwendung geprüft. Alle Verpflichtungen und Auflagen, die der Zuwendungsempfänger einzuhalten hat und die zur Zeit des Kontrollbesuchs überprüft werden können, sind Gegenstand der Kontrollen. Über jede Vor-Ort-Kontrolle ist ein Bericht anzufertigen.

Die Kontrollen vor Ort werden entsprechend einer Risikoanalyse aus der Grundgesamtheit der Erstaufforstungsfördermaßnahmen ausgewählt, die bis dahin bewilligt sind.

Die Kontrollen vor Ort werden unangekündigt durchgeführt und erstrecken sich auf sämtliche Antragsgegenstände. Entsprechend der Empfehlung der Kommission werden die Vor-Ort-Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Prinzip der funktionalen Trennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht von Personen vorgenommen, die die Verwaltungskontrolle, einschließlich der Inaugenscheinnahme im Rahmen der Verwaltungskontrolle, durchgeführt oder die Zuwendung bewilligt haben.

6.2.2 Kontrolle der flächenbezogenen Beihilfe

Die Prüfung der Anträge auf Gewährung einer Erstaufforstungsprämie bezüglich der Beihilfenvoraussetzungen sowie die Verwaltungskontrollen erfolgen durch die zuständigen

²³ Ministerium für Umwelt und Forsten, 2002a: Grundsätze zur Durchführung von Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen für forstwirtschaftliche Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 zur Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft (EAGFL).

Bewilligungsbehörden in 100 % der Förderanträge. Nach Angaben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau arbeiten in diesem Verfahren die Bewilligungsbehörden auf der Grundlage einer Checkliste und die Flächen werden anhand des Datenbestands in der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) plausibilisiert. Vor-Ort-Kontrollen werden nach Risikoanalyse bei mindestens 5 % der Zuwendungsempfänger durch den technischen Prüfdienst bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) durchgeführt.

6.3 Sanktionen

Verstöße gegen Verpflichtungen werden gemäß den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1750/1999²⁴ sowie für Beihilfeanträge ab 2002 gemäß der VO (EG) Nr. 445/2002²⁵ geahndet. Für die Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstung sind insbesondere die Regelungen zur Prämienkürzung oder Prämienausschluss infolge von Abweichungen zwischen beantragter und festgestellter Fläche von Relevanz²⁶. Der im Rahmen des Kontrollsystems stattfindende Vergleich zwischen der im Bewilligungsantrag angegebenen Fläche, für die eine Prämie beantragt wird und der tatsächlich ermittelten Prämienfläche zieht bei negativer Flächenabweichung repressive Sanktionen nach sich, „wenn die Differenz über 3 Prozent oder 2 ha liegt, aber nicht mehr als 20 Prozent der ermittelten Fläche ausmacht“, wird die ermittelte Fläche um das Doppelte der festgestellten Fläche gekürzt (vgl. Art. 32 Abs. 1 VO (EG) 2419/2001). Liegt die festgestellte Differenz über 20 Prozent, so wird keinerlei Beihilfe für die Fläche gewährt. Handelt es sich um falsche Angaben, die aufgrund grober Fahrlässigkeit gemacht wurden, so wird der betreffende Betriebsinhaber von der Gewährung der betreffenden Beihilfe für das laufende Kalenderjahr bzw. bei absichtlich falschen Angaben sogar zusätzlich von jeglicher Beihilfe für das folgende Kalenderjahr ausgeschlossen.

Derzeit bleibt die Frage offen, inwieweit von den repressiven Sanktionsregelungen negative psychologische Effekte auf potentielle Aufforstungsinteressierte ausgehen. Die Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger deuten an, dass punktuell, insbesondere bei den fördertechisch „unerfahrenen“ Nicht- und Nebenerwerbslandwirten zunehmend Zurückhaltung geübt wird.

²⁴ Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999. ABL. L 214/31 vom 13.8.1999.

²⁵ Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL): ABL. L 74/1 vom 15.03.2002.

²⁶ Art. 9, Abs. 2 VO (EWG) 3887/92

6.4 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes²⁷ sowie die Verordnungen der EU-Kommission mit entsprechenden Durchführungsvorschriften²⁸ verpflichten die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten dazu, die Durchführung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nach gemeinsam vereinbarten Verfahren wirksam zu begleiten²⁹. Grundsätzlich ist zwischen zwei unterschiedlichen Begleitsystemtypen zu differenzieren:

- Dem sog. Zahlstellenverfahren, das die Auszahlungen erfasst³⁰ und
- einem finanziellen und physischen Begleitsystem, das auf Bewilligungsdaten abstellt.

Die Förderung der Erstaufforstung ist in beide Begleitsystemtypen integriert. Hinsichtlich des Zahlstellenverfahrens werden die von den Bewilligungsbehörden erfassten und geprüften Datenbestände an die Zahlstelle übermittelt. Die Datenverarbeitungsstandards wurden von der Zahlstelle in Absprache mit dem Fachreferat auf Grundlage der einschlägigen Verordnungen festgelegt.

Die derzeitigen Zahlstellendaten, die sowohl Grundlage des Monitoringsystems als auch der GAK-Berichterstattung sind, sind nur bedingt auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten. Die Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden; die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen sind jedoch nicht möglich, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Beispielsweise erlaubt das Begleitsystem keine Aussage dazu, welche Besitzarten in welchem Umfang die Aufforstungsbeihilfen in Anspruch nehmen. Zur qualitativen und quantitativen Beurteilung der Zielgruppen-erreichung des Programms sind solche Aussagen jedoch notwendig. Daher mussten im Zuge der Primärdatenerhebung zur Beantwortung des Kriterien- und Indikatorenkatalogs generell für alle geförderten Projekte nicht nur Angaben zu den Finanzen, sondern zu den Zuwendungsempfängern, zur geografischen Lage und zu den Inhalten erhoben werden. Dies gilt insbesondere für die Themenbereiche „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ und „Stärkung der ökologischen Funktion des Waldes“.

²⁷ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

²⁸ Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999, ABL. L 214/31 vom 13.8.1999, ersetzt durch Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002. ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.

²⁹ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 48, Abs. 1 und 2.

³⁰ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 46 und 47.

Problematisch ist ferner, dass bedingt durch die geteilte Verwaltungszuständigkeit keine Kompatibilität in den einzelnen Datenhaltungssystemen hergestellt werden kann. Dadurch gestaltet sich die Primärdatenerhebung sehr aufwendig. Nach Angaben des Ministeriums für Umwelt und Forsten ist „ein unmittelbarer Abgleich kurzfristig zur Einführung auch für die zurückliegenden Jahre vorgesehen“.³¹

6.5 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung

6.5.1 Ergebnisse der Befragung der forstlichen Bewilligungsbehörde

Die Förderung der Erstaufforstung war bereits im Rahmen der Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft³² eine inhaltlich und administrativ etablierte Maßnahme in Rheinland-Pfalz.

Laut der Befragung sieht die forstliche Bewilligungsbehörde bei der Abwicklung der E-AGFL-kofinanzierten Investitionsförderung der Erstaufforstung keine grundsätzlichen Probleme. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand wird im Vergleich zu rein national finanzierten Maßnahmen als deutlich höher eingestuft. Das gilt auch im Vergleich zum Verwaltungs- und Kontrollaufwand, der im Zuge der Förderung der Erstaufforstung im Rahmen der Verordnung 2080/92 aufzuwenden war.

Nach Aussage der forstlichen Bewilligungsbehörde liegt zwischen dem Antragseingang und der Bewilligung eines Förderantrages eine Woche. Diese Zeitspanne entspricht dem Zeitbedarf der reinen Landesmaßnahmen, bzw. von Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt werden. Der Zeitraum zwischen Bewilligung und Schlusszahlung liegt bei 24 Wochen. Auch diese Zeitspanne entspricht dem Zeitbedarf der reinen Landesmaßnahmen, bzw. von Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt werden.

Zurückzuführen ist die Erhöhung des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes darauf, dass die einschlägigen Finanzierungsbestimmungen des EAGFL mit den gesetzliche Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Landeshaushaltsordnung (§ 44 Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen) gekoppelt wurden. Das bedingte Veränderungen hinsichtlich der Bewilligungsvoraussetzungen, der Prüfung der Verwendung und der Verwaltungssanktionen.

Beispielsweise können nach den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen bereits ausgezahlt wer-

³¹ Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 25. Juni 2003 (AZ.: 10515-4552).

³² Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.

den, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Nach den Finanzierungsbestimmungen des EAGFL sind Auszahlungen hingegen erst nach Vorlage bezahlter Rechnungen möglich (Erstattungsprinzip). Das kann in Einzelfällen zu erheblichen Vorfinanzierungsrisiken und -belastungen des Zuwendungsempfängers führen. Entscheidend hierfür ist die Zeitspanne, die zwischen Rechnungsbegleichung durch den Letztempfänger und Anweisung der Mittel durch die Zahlstelle liegt.

Auch mit der Einführung der Prüf- und Kontrollsysteme des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) nach VO (EWG) 3508/92 (InVeKoS-Standard) wurden diese mit den nationalen Kontrollsystemen gekoppelt. Dies schlägt sich in einer umfassenden Reglementierung der Bewilligungsvorgänge von der Eingangsregistrierung bei Antragstellung, der Vor-Ort-Besichtigungen und der Vor-Ort-Kontrolle nieder. Grundsätzlich gilt die funktionale Trennung des Vier-Augen Prinzips nunmehr auch bei der Aktenübersicht im Rahmen der Verwaltungskontrolle und die Pflicht zur Dokumentation jeden Schrittes.

Hinsichtlich des Umfangs der Verwaltungskontrollen ist nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in Förderfällen, bei denen ein Gesamtbetrag der Zuwendungen weniger als 50.000,- DM beträgt, grundsätzlich ein vereinfachtes, jedoch der Sachlage angemessenes, Kontroll- und Verwendungsnachweisverfahren möglich. Die Finanzierungsbestimmungen des EAGFL lassen eine quantitative Differenzierung des Kontrollaufwandes nicht zu.

Kontroll- und Dokumentationspflichten des Bewilligungsverfahrens wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Bei durchschnittlich Zuwendungen 2.630 € je Hektar würde ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

6.5.2 Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger

Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Landeswaldgesetz

Da die Genehmigung der Aufforstung Grundvoraussetzung für die spätere Bewilligung der Förderung der Erstaufforstung ist, wurden die Zuwendungsempfänger zum Genehmigungsverfahren nach dem Landeswaldgesetz befragt. 83 % der Befragten gaben an, das Genehmigungsverfahren im nachhinein als einfach zu bewerten (Tabelle 14).

Tabelle 14: Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=56)

	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]
einfach	83	17
notwendig	95	5
bürokratisch	72	28
hinderlich	31	69

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

95 % der befragten Zuwendungsempfänger stufen das derzeitige Genehmigungsverfahren nach dem Landeswaldgesetz als notwendig ein. 72 % der Befragten halten das Genehmigungsverfahren dennoch für bürokratisch und knapp ein Drittel der Befragten stufen es als hinderlich ein.

Die Befragung zeigte auch, dass es in 90 % der Fälle keine Genehmigungsprobleme gab. Ein Zehntel der Befragten gaben an, dass der Genehmigungsprozess nicht reibungslos verlief. Dabei wurden seitens der beteiligten Behörden insbesondere naturschutzfachliche und agrarstrukturelle Gründe gegen die Aufforstung angeführt. Letztendlich bleibt das Bild des Genehmigungsprozesses jedoch unvollständig, da die abgelehnten Erstaufforstungsanträge nicht berücksichtigt werden. Angaben über eine Ablehnungsquote bzw. die Ablehnungsgründe wurden seitens der Landesbehörden nicht gemacht.

Antragsverfahren zur Förderung der Erstaufforstung

Der qualitative und quantitative Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln kann die Inanspruchnahme der Fördermaßnahme seitens der Zuwendungsempfänger beeinflussen. Zur Abschätzung dieser vermuteten Beeinflussung wurde danach gefragt, ob es grundsätzliche Probleme bei der Beantragung von Fördermitteln gab (vgl. Tabelle 15). Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es weder bei der Beantragung einer Investitionsförderung noch bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie zu grundsätzlichen Problemen kam.

Tabelle 15: Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=56)

	Investitionsförderung [%]	Erstaufforstungsprämie [%]
ja	15	0
nein	85	100

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Etwa 90 % der Zuwendungsempfänger stufen das Bewilligungsverfahren zur Beantragung einer Investitionsförderung als einfach ein (vgl. Tabelle 16); beim Bewilligungsverfahren zur Erstaufforstungsprämie sind es 70 %. Alle Befragten sind der Meinung, dass das Bewilligungsverfahren der Investitionsförderung notwendig ist. Bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie sind es 88 %.

Knapp ein Drittel der befragten Zuwendungsempfänger stufen das Bewilligungsverfahren zur Investitionsförderung als bürokratisch ein. Beim Verfahren der Erstaufforstungsprämie sind es 36 %. Ein Viertel (25 %) der Befragten hält das Bewilligungsverfahren zur Beantragung einer Investitionsförderung für hinderlich; bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie sind es 67 %. Die Notwendigkeit der jährlich wiederkehrenden Beantragung der Erstaufforstungsprämie wird kritisiert. Insbesondere Haupterwerbslandwirte weisen darauf hin, dass im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Prämierungen auf der Aufforstungsfläche keinerlei prämierelevante Veränderungen stattfinden.

Tabelle 16: Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=54)

	Investitionsförderung		Erstaufforstungsprämie	
	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]
einfach	90	10	70	30
notwendig	100	0	88	13
bürokratisch	27	73	36	64
hinderlich	25	75	67	33

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Die grundsätzliche Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren ist hoch (vgl. Tabelle 17). Mit der verwaltungstechnisch verursachten Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid sind 9 % der Befragten unzufrieden bis sehr unzufrieden. Ein Zehntel der Befragten hält zudem die Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel für zu lang. 17 % der Befragten gaben an, mit den Auflagen für die Förderung unzufrieden zu sein.

Tabelle 17: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens (n=50)

	sehr zufrieden [%]	zufrieden [%]	unzufrieden [%]	sehr unzufrieden [%]
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen	64	36	0	0
(gleichbleibende) Ansprechpartner	68	30	2	0
Erreichbarkeit der Ansprechpartner	56	42	2	0
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen	53	45	2	0
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid	24	67	6	3
Wartezeit bis zur Auszahlung	18	72	8	2
Auflagen für die Förderung	11	72	15	2
Beratung durch die Behörden	53	45	2	0
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung	29	69	0	2

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

6.6 Zwischenfazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das forstrechtliche Genehmigungsverfahren bereits im Vorfeld der Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbeigeführt wird bzw. Konflikte im Genehmigungsverfahren ausgetragen werden. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für die beteiligten Behörden.

Kontroll- und Sanktionsverfahren wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

Die Zuwendungsempfänger bringen dem Bewilligungsverfahren dennoch ein hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Ob dies letztendlich auf die Qualität und Quantität des Bewilligungsverfahrens zurückzuführen ist, oder beispielsweise durch eine hohe Betreuungsintensität insbesondere der Forstdienststellen überlagert wird, ist jedoch eine offene Frage.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten ist aus Sicht der Zuwendungsemp-

fänger wünschenswert, nach Auffassung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau „auf Grund der EU-rechtlichen Vorgaben jedoch nicht möglich“.³³

7 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

7.1 Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates

Programmindikator 1.A-1.1 Fläche der geförderten Anpflanzungen

Im Berichtszeitraum wurde etwa 596 Hektar Erstaufforstungen mit öffentlichen Mitteln gefördert (Tabelle 18). 95 % der geförderten Erstaufforstungen wurden auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen getätigt; 5 % auf sonstigen Flächen. Auf insgesamt 409 Hektar wurden Laubbaumkulturen angelegt und auf 187 Hektar Mischkulturen.

Tabelle 18: Fläche der im Rahmen der 1. Rate geförderten Erstaufforstungen in Rheinland-Pfalz (2000-2002)

Maßnahmenart	Baumart	2000	2001	2002	Gesamt	
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche	Laubbaumkultur	143,1	162,3	86,5	392,0	66
	Mischkultur	111,6	40,1	24,5	176,3	29
Aufforstung sonstiger Flächen	Laubbaumkultur	0,0	8,5	8,7	17,2	3
	Mischkultur	0,0	1,6	8,7	10,3	2
Gesamtergebnis		254,7	212,6	128,5	595,9	100

Quelle: Landesdaten (2003)

Für die neuangelegten Waldflächen liegen ausnahmslos Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz vor. Sie sind damit dauerhaft Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Die erneute Umwandlung in eine andere Landnutzungsart ist wiederum nur nach behördlicher Genehmigung möglich.

Hinsichtlich der verwendeten Baumarten kann davon ausgegangen werden, dass die Erstaufforstung mit standortgerechten Baumarten erfolgte, da nur unter dieser Voraussetzung eine Förderung der investiven Ausgaben möglich ist. Das verwendete Vermehrungsgut hat, wenn es nicht aus betriebeigenen Beständen gewonnen wurde, den jeweils gültigen Herkunftsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz zu entsprechen.

³³ Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 04. September 2003 (AZ.: 8601-10_423.2)

Programmindikator 1.A-2 Erwartete Zunahme des Holzvorrats aufgrund der Anpflanzung neuer Wälder

Eine ertragskundlich präzise Beantwortung dieses Programmindikators würde eine lokal differenzierte Veranschlagung von Zuwachs- und Ertragsdaten in Abhängigkeit von den verwendeten Baumarten, von Standorten und Wuchsgebieten gegliedert nach Ertragsniveaustufen voraussetzen. Derartige Informationen sind jedoch nicht verfügbar. Auch die Ergebnisse der Bundeswaldinventur (1987) liefern lediglich Informationen zu Derbholtzvorräten, nicht zu Zuwächsen.

Da eine empirische Fundierung der Zuwachswerte durch Inventurdaten nicht möglich ist, werden die wichtigsten ertragskundlichen Bestandesdaten aus den derzeit gebräuchlichen Ertragstafeln zugrunde gelegt. Sie sind der Ertragstafelsammlung von SCHOBER (1987) entnommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ertragstafeln den durchschnittlichen Wachstumsgang von mäßig durchforsteten Reinbeständen beschreiben, wenn sie die Derbholtzgrenze, also Schaft- und Astholz über 7 cm Durchmesser, überschritten haben. Diese Derbholtzgrenze wird von den in Deutschland bei Erstaufforstungen verwendeten Baumarten erst im zweiten bzw. dritten Jahrzehnt nach der Bestandesbegründung erreicht. Folglich gehen Volumenzuwächse von Erstaufforstungen in den ersten zwei Jahrzehnten aus den Ertragstafeln nicht hervor. Eine Extrapolation der ertragstafelgestützten Zuwachsgrößen wird wegen des Unterschreitens der Derbholtzgrenze nicht angewendet.

Näherungsweise wird mit dem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes gearbeitet. Dieser ist eine theoretische Größe, die sich als Quotient aus dem Volumenzuwachstum bis zu einem gegebenen Zeitpunkt und der Zahl der Jahre ergibt, die bis zu diesem Zeitpunkt verstrichen sind. Er berücksichtigt ferner die im Zuge der Vornutzung vorgenommene Derbholtzentnahme.

Stellvertretend für die Aufforstung von Laubbäumen werden nachfolgend die Ertragstafelwerte für die Baumart Buche (Ertragstafel SCHOBER 1967, mäßige Durchforstung) verwendet, für die Aufforstung mit Nadelhölzern diejenigen für die Baumart Fichte (Ertragstafel WIEDEMANN 1936/42, mäßige Durchforstung). Da Ertragstafeln für Mischkulturen nicht vorliegen, werden modellhaft die ertragskundlichen Daten der Baumarten Buche und Fichte verwendet. Über die tatsächliche Baumartenzusammensetzung der Mischkulturen liegen nur ungenaue Angaben vor. Deshalb wird hier eine hälftige Zusammensetzung der Kulturen aus Laub- und Nadelbaumarten unterstellt.

Tabelle 19: Auszug aus Ertragstafel

Kulturart	Baumart	Bonität	Produktions-	Vorrat	Altersdurchschnittszuwachs des	
			zeitraum		verbleibenden Bestandes	
			[a]	[fm]	[fm m.R.]	[m ³ o.R.]
Laubbaumkultur	Buche	I.5	150	603	4,02	3,40
Nadelbaumkultur	Fichte	I.5	100	677	6,77	5,50
Mischkultur		I.5	-	640	5,25	4,40

Quellen: Schober (1967)

Im Ergebnis kann bei Laubbaumbeständen über den gesamten Produktionszeitraum mit einem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes von 3,4 m³/ha/a gerechnet werden. Bei Mischkulturen liegt der kalkulierte Altersdurchschnittszuwachs bei 4,4 m³/ha/a. Reine Nadelholzbestände wurden im Berichtszeitraum nicht angelegt.

Diese Zuwachsschätzungen lassen u.a. den unterschiedlichen Zuwachsverlauf je nach Bestandesalter unberücksichtigt. In jungen Altersklassen, deren Volumenzuwächse noch vor der Kulmination liegen, dürften die realen Zuwächse eher höher liegen (vgl. SPIECKER ET AL. 1996). Nach der Waldressourcenerfassung der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (TBFRA, 2000), beträgt der laufende Zuwachs in Deutschland etwa 6,7 m³/ha/a. Damit sind die hier unterstellten Zuwächse eher pessimistisch.

Programmindikator 1. A-3.1 Entwicklung der Struktur- und Qualitätsparameter

Auf Erstaufforstungsflächen können in den ersten Jahren quantitative und qualitative Fehlentwicklungen auftreten, deren Beseitigung Teil der Kulturpflege ist. Im Rahmen der Kulturpflege werden dann zur Qualitätssicherung die Bestockungsdichte und Mischungsanteile reguliert und schlecht geformte Individuen entnommen. Auch können auf natürlichen und künstlichen Verjüngungen witterungsbedingte Ausfälle von Pflanzen zu Fehlstellen führen, wodurch erhebliche Qualitätseinbußen entstehen können, die in ungünstigen Fällen sogar das Erreichen des Bestockungsziels in Frage stellen.

Daher wird in Rheinland-Pfalz im Rahmen der 2. Rate pauschal ein Zuschuss für Kulturpflegearbeiten und Nachbesserungen gewährt (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Fläche der im Rahmen der 2. Rate geförderten Nachbesserungen und Kulturpflege in Rheinland-Pfalz (2000-2002)

Maßnahmenart	Baumart	2000	2001	2002	Gesamt	
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
2. Rate	Laubbaumkultur	363,5	405,5	235,9	1.004,8	72
	Mischkultur	148,5	141,5	100,6	390,6	28
Gesamtergebnis		512,0	547,0	336,5	1.395,5	100

Quelle: Landesdaten (2003)

72 % der öffentlichen Mittel wurden als 2. Rate für Kulturpflegearbeiten und Nachbesserungen auf Laubbaumkulturen gewährt; auf Mischkulturen waren es 28 %.

7.2 Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff

Hinsichtlich der Erfassung und damit auch der Kontrolle von Senkeneffekten in Wäldern bestehen noch erhebliche Lücken. Inzwischen liegen zwar eine Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen vor, die sich aber überwiegend mit der Komplexität des Problems und weniger mit der Operationalität der Problemlösung befassen (THOROE, 2003)³⁴. Als Grundlage für die im o.g. Indikator verlangte Ermittlung der Anreicherung von Kohlendioxid werden die unter Frage VIII.1.A genannten Flächen- und Zuwachsdaten verwendet. In Anhalt an BURSCHEL ET AL. (1993) werden die Kohlenstoffäquivalente wie folgt berechnet (vgl. Tabelle 21):

- Hochrechnung der Zuwachsvolumina auf das gesamt Baumvolumen mit Hilfe von Expansionsfaktoren.
- Umrechnung des Holzvolumens in Trockenmasse.
- Ermittlung des Kohlenstoffgehalts der Trockenmasse.
- Umrechnung in Kohlendioxid.

Zur Berechnung des Gesamtholzvolumens wird der Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes mit den Expansionsfaktoren nach DIETER und ELSASSER (2002)³⁵ multipliziert (vgl. Tabelle 21). Ist der Gesamtvorrat an Dendromasse bekannt, so kann zunächst über die baumartenspezifische Raumdichte die Trockenmasse berechnet werden. Da darrtrockenes Holz zur Hälfte aus Kohlenstoff besteht, lässt sich über den Faktor 0,5 der Kohlenstoffanteil aus der Trockenmasse berechnen, der wiederum mit dem Faktor 3,67 in Kohlendioxid umzurechnen ist.

Da in den ersten beiden Jahrzehnten nach Aufforstung keine Angaben über Vorräte und Zuwächse verfügbar sind (vgl. Programmindikator 1. A-2.) und auch gesicherte Angaben über Biomasseakkumulation in diesem Zeitraum ebenfalls nicht vorliegen, wird auch der Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff als Durchschnittswert über das gesamte Bestandesleben ausgewiesen.

³⁴ Thoroe, C., 2003: Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert Forst und Holz, 3, S. 55-58.

³⁵ Dieter, M. and Elsasser, P., 2002: Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, S. 195-210.

Tabelle 21: Berechnung der Kohlendioxidakkumulation

Baumart	Expansionsfaktor	dGZ ₀ [fm/ha/a]	Dendromasse [m ³ /ha/a]	Raumdicke [kg/m ³]	Trockenmasse [t atro/ha/a]	Kohlenstoff [t/ha/a]	Kohlendioxid [t/ha/a]
Buche	1,41	4,0	6	554	3,12	1,56	5,73
Fichte	1,47	6,5	10	377	3,36	1,80	6,61
Mischkultur	1,45	5,3	8	430	3,27	1,64	6,01

Quellen: eigene Berechnungen nach Dieter und Elsasser (2002), Schober (1967), Knigge, Schulz (1966)

Im Ergebnis kann über den gesamten Produktionszeitraum der neuangelegten Wälder hinweg von einer durchschnittlichen Kohlendioxidakkumulation von etwa 6 t/ha/a ausgegangen werden.

Die Prognose der Kohlendioxidminderungsleistung durch Aufforstungen basiert auf dem unter Programmindikator 1.A-2 beschriebenen, ertragstafelgemäßen Zuwachsverhalten der Waldbestände. Die dort getätigten pessimistischen Zuwachseinschätzungen gelten damit auch für die geschätzten Kohlenstoffminderungsleistungen. Hinzu kommt, dass bei der Aufforstung landwirtschaftlicher Böden von einer guten Nährstoffausstattung ausgegangen werden kann (KUBINIOK und MÜLLER, 1993)³⁶, die in neu begründeten Waldbeständen besonders hohe Zuwachsraten erwarten lässt.

Programmindikator VIII.1.B-1.1 Aufgrund der Beihilfe von 2000 bis 2012 erzielte jährliche Nettospeicherung von Kohlendioxid (in Mio. Tonnen/Jahr)

Im Jahr 2000 wurden in Rheinland-Pfalz mit öffentlichen Mitteln 254,7 Hektar Erstaufforstungen gefördert, im Jahr 2001 212,6 Hektar und im Jahr 2002 waren es 128,5 Hektar (vgl. Tabelle 18). Bei einer jährlichen Kohlendioxidbindung von durchschnittlich 6 t/ha/a werden bis zum Bezugsjahr 2012 insgesamt etwa 40.080 t Kohlendioxid durch die im Berichtszeitraum aufgeforsteten Waldbestände festgelegt.

Programmindikator VIII.1.B-1.2 Aufgrund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlendioxid im Zeitraum nach 2012 (in Mio. Tonnen/Jahr)

Die Prognose der Kohlenstoffminderungsleistung durch Aufforstung basiert auf Zuwachsdaten von Ertragstafeln. Durch die Verwendung des Altersdurchschnittszuwachs ändern sich die kohlenstoffökologischen Auswirkungen nicht. Auch im Zeitraum nach 2012 ist modellbedingt von einer jährlichen Nettospeicherung von etwa 6 t/ha/a Kohlendioxid auszugehen. Durch die im Berichtszeitraum aufgeforsteten 595,9 Hektar werden jährlich etwa 3.575,4 t Kohlendioxid festgelegt.

³⁶ Kubiniok, J. und Müller, V., 1993: Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen. AFZ,58 (5), S. 236-238.

7.3 Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe

Bewertungskriterium VIII.2.A-1. Rationellere Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen

Programmindikator VIII.2.A-1.1 Aufgrund der Beihilfe erzielte kurz- und mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten des Waldbaus, der Holzernte, des Transportes, der Sammlung und der Lagerung (EURO/m³)

Die bei der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen verwendeten Baumarten erreichen frühestens in der zweiten Altersstufe vermarktungsfähige Derbholzdimension. Die Förderung der Erstaufforstung führt daher zumindest nicht kurz- und mittelfristig zu einer rationelleren Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen.

Kostensenkende Aspekte werden im Rahmen der Gestaltung der Förderung der Erstaufforstung insbesondere durch Limitierung der geförderten Pflanzzahlen erreicht. Die Auswirkungen der limitierten Pflanzzahlen sowie der Pflanzverbände auf die Volumen- und Wertproduktion sind in verschiedenen Verbandsversuchen untersucht und dokumentiert worden (KRAMER (1988), DENGLER (1990)). Betriebswirtschaftlich zuverlässig prognostizierbar bzw. quantifizierbar sind diese Auswirkungen aufgrund der langen Produktionszeiträume sowie verschiedener exogener Störgrößen nicht.

Programmindikator VIII.2.A-1.2 Anteil der Betriebe, die aufgrund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind (in %)

Im Rahmen der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese danach befragt, ob sie wegen der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss anderer Waldbesitzer getreten sind. 39 % gaben an, dass sie wegen der Aufforstungsmaßnahme keinen Kontakt zu forstwirtschaftlichen Vereinigungen aufgenommen haben. 45 % der Befragten waren bereits vor der Aufforstungsmaßnahme Mitglied in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss. 14 % der Befragten sind wegen der Aufforstungsmaßnahme in Kontakt zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten. Es zeigt sich also, dass die Förderung der Erstaufforstung zu einer gewissen Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse geführt hat.

Bewertungskriterium VIII.2A-2. Verbesserte Absatzmöglichkeiten für forstliche Produkte

Programmindikator VIII.2.A-2.1 Zusätzlich geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte geringer Dimension oder schlechter Qualität (in m³)

Mit der Förderung der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen werden aufgrund der Langfristigkeit der Investitionen in näherer Zukunft keine zusätzlichen Absatzmöglichkeiten geschaffen. Der Programmindikator trifft nicht für die Förderung der Erstaufforstung zu.

7.4 Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen

Die Bewertung des Beitrags der Erstaufforstungsförderung zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums wirft eine Reihe von Problemen auf, die auf den grundlegenden Unterschieden zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion beruhen. Kennzeichnend für die forstliche Produktion sind Produktionszeiträume von mehreren Jahrzehnten bis Jahrhunderten. Daher weichen auch die Kosten- und Erlösstrukturen der forstlichen Produktion sehr stark von der durch eine jährliche Rhythmik gekennzeichneten landwirtschaftlichen Produktion ab. Im Zuge der Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen in den ersten Jahren zunächst nur Kosten für Bestandesbegründung, Kultursicherung, Pflege und Läuterung. Erst im dritten und vierten Jahrzehnt nach der Aufforstung sind erste Nutzungen möglich, deren Erlöse jedoch durch die Erntekosten neutralisiert werden. Ab etwa der Hälfte des Endnutzungsalters, das je nach Baumart innerhalb weiter Grenzen variiert, wird zunehmend ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht.

Bewertungskriterium VIII.2.B-1. Zunahme der Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben

Eine Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen hat Auswirkungen auf die Zahl der insgesamt mit der Flächenbewirtschaftung beschäftigten Personen und auf die regionale Wirtschaft im engeren und weiteren Zusammenhang. Solche Beschäftigungs- und Multiplikatoreffekte sind im Bezug auf eine Nutzungsartenänderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht empirisch untersucht. In Forstverwaltungen der Länder waren im Forstwirtschaftsjahr 1995 rund 8 Personen (Verwaltungspersonal und Stammarbeiter) auf 1.000 Hektar Holzbodenfläche beschäftigt. Im Privatwald des früheren Bundesgebietes waren es etwa 4 Beschäftigte.³⁷ Mit einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert Hektar Waldfläche ist die forstliche Flächennutzung im Bezug auf den Arbeitskräftebesatz deutlich geringer als bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in gemischt landwirtschaftlichen Betrieben mit

³⁷ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.), 1997: Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft, Tabellen 15 und 16. Bonn.

etwa 3 Arbeitskräften je 100 ha Landwirtschaftsfläche angegeben werden.³⁸ Mit nennenswerten positiven Beschäftigungseffekten ist demzufolge bei einer Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht zu rechnen. Da die Förderung von Erstaufforstungen als Flächennutzungsalternative vorwiegend für landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte in Anspruch genommen wird, werden jedoch Beschäftigungsverluste gegenüber der landwirtschaftlichen Branche vermieden.

Programmindikator VIII.2.B-1.1. Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von der eigenen Durchführung der geförderten Anpflanzung/Meliorationsarbeit bis hin zu kurz- oder mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten aufgrund der Fördermaßnahmen (Stunden/Hektar/Jahr)

- a) davon Tätigkeiten, die in Zeiträume fallen, in denen die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in land- und forstwirtschaftlichen Mischbetrieben unterhalb der Auslastungsgrenze bleiben (Stunden/Betrieb/Jahr und Anzahl der betreffenden Betriebe)***
- b) davon Tätigkeiten, die in den Betrieben zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze geführt haben (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (VE/Jahr))***

Zur Beantwortung insbesondere der sozioökonomischen Bewertungsfragen wurden die Angaben des Landes über die Höhe der öffentlichen Zuwendungen sowie die Anzahl der Förderfälle zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe werden vom Land die Zuwendungshöchstsätze entsprechend Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe angewendet, die den beihilfefähigen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben definieren. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 70 % bei Mischkulturen und bis zu 85 % bei Laubbaumkulturen. Anders gewendet geben diese Zuwendungshöchstsätze Auskunft über den vom Zuwendungsempfänger zu tragenden Eigenanteil an der Gesamtinvestition, der beispielsweise bei einer Aufforstung mit Laubbäumen mindestens 15 % sowie die nicht förderungsfähigen Kosten (z.B. Mehrwertsteuer) beträgt.

Zur Herleitung der relativen Arbeitszeit- und Kostenanteile wurden die Verfahrens- und Leistungsdaten der „Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege“ (ANONYMUS, 2002)³⁹ verwendet (vgl. Tabelle 22). Es wird deutlich, dass die Kosten und der Arbeitszeitbedarf in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzenzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen erheblich divergieren.

³⁸ Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2002: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, Tabelle 30, Bonn.

³⁹ Anonymus, 2002: Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. In: Forst, Holz und Jagd Taschenbuch. Alfeld. Schaper, S. 223-226.

Tabelle 22: Förderung und Arbeitszeitbedarf

		Modellkalkulation		Förderbetrag	
		Kostenspanne	Zeitspanne	Förderung	Zeit
		[-€/ha]	[Std./ha]	[-€/ha]	[Std./ha]
1. Rate	Laubholzkultur	3.800 bis 8.300	30 bis 70	4.673	55
	Mischkultur	3.800 bis 7.900	30 bis 70	2.652	55
2. Rate	Laubholzkultur	900 bis 2.210	20 bis 45	1.742	45
	Mischkultur	886 bis 2.210	20 bis 45	1.099	45

Quellen: eigene Berechnungen nach Anonymus (2001) und Landesdaten (2003)

Für die Aufforstung von Laubholzkulturen wurde im Berichtszeitraum ein durchschnittlicher Förderbetrag von 4.673 €/ha gewährt. Mischkulturen wurden durchschnittlich mit 2.652 €/ha gefördert. Für die Aufforstung wird ein Arbeitszeitbedarf von durchschnittlich 55 Std./ha angenommen.

Für die im Rahmen der 2. Rate geförderten Nachbesserungen und Kulturpflegearbeiten wurden auf Laubholzkulturen durchschnittlich 1.742 €/ha gewährt. Auf Mischkulturen waren es durchschnittlich 1.099 €/ha. Für Nachbesserung und Kulturpflege wird ein durchschnittlicher Arbeitszeitbedarf von insgesamt 45 Std./ha angenommen.

Der maßnahmenbedingte Arbeitszeitaufwand, der im Berichtszeitraum mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, wird in Tabelle 23 dargestellt. Insgesamt wurden auf 1.396,5 Hektar geförderter Fläche etwa 68.750 Arbeitsstunden geleistet.

Tabelle 23: Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand in Rheinland-Pfalz (2000-2002)

Maßnahmenart	Kulturart	2000		2001		2002		Gesamtergebnis	
		Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std.]
1. Rate	Laubbaumkultur	143,1	7.872	170,8	9.397	95,3	5.241	409,3	22.510
	Mischkultur	111,6	6.139	41,7	2.296	33,2	1.828	186,6	10.263
2. Rate	Laubbaumkultur	220,3	9.915	234,6	10.558	140,6	6.327	595,6	26.800
	Mischkultur	36,9	1.662	99,8	4.489	67,3	3.030	204,0	9.181
Gesamtergebnis		512,0	25.587	547,0	26.739	336,5	16.428	1.395,5	68.754

Quelle: Gottlob, 2003

Die Durchführung der mit der Erstaufforstung verbundenen Tätigkeiten kann entweder vom begünstigten Betrieb selbst oder von Dienstleistungsunternehmen ausgeführt werden. Welche relativen Anteile Eigenleistungen und Fremdleistungen an der Erstaufforstung ausmachen, wurde aus Angaben der befragten Zuwendungsempfänger hergeleitet (vgl. Tabelle 24, S. 44).

Tabelle 24: Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten in Rheinland-Pfalz

	1. Rate			2. Rate	
	Bodenbearbeitung	Pflanzung	Zaunbau	Gesamt	Kulturpflege/Nachbesserung
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Eigenleistung	32	33	55	38	84
Fremdleistung	68	67	45	62	16
Gesamt	100	100	100	100	100

Quellen: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass bei den einzelnen Arbeitsschritten der Erstaufforstung Eigen- und Fremdleistungsanteile in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten variieren. Während bei der Bodenbearbeitung und der Pflanzung 68 % bzw. 67 % der Arbeiten in Fremdleistung getätigt werden, liegt der Anteil beim Zaunbau bei 45 %. Im zeitgewogenen Durchschnitt liegt der Eigenleistungsanteil bei 38 %, der Fremdleistungsanteil bei 62 %. Nachbesserungen und Kulturpflege wurden zu 84 % in Eigenleistung getätigt.

In Abhängigkeit von den dargestellten Relationen lassen sich die Gesamtarbeitsstunden nach Eigenleistung und Fremdleistung differenzieren (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung in Rheinland-Pfalz

Maßnahmenart	Kulturart	Fläche	Stunden	Eigenleistung	Fremdleistung
		[ha]	[Std.]	[Std.]	[Std.]
1. Rate	Laubbaumkultur	409,3	22.510	8.554	13.956
	Mischkultur	186,6	10.263	3.900	6.363
2. Rate	Laubbaumkultur	595,6	26.800	22.512	4.288
	Mischkultur	204,0	9.181	7.712	1.469
Gesamtergebnis		1395,5	68.754	42.678	26.076

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der Förderung von Erstaufforstung etwa 42.678 Arbeitsstunden in Eigenleistung erbracht. Das sind jährlich durchschnittlich 14.226 Arbeitsstunden je Jahr auf einer Fläche von durchschnittlich etwa 898 Hektar. Aufgrund der Fördermaßnahmen ergeben sich durchschnittlich 45 Stunden je Hektar und Jahr, die in den geförderten Betrieben geleistet werden.

zu a) Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese nach den Monaten befragt, in denen die Maßnahmen im Schwerpunkt durchgeführt wurden (vgl. Tabelle 26). Betrachtet man die Verteilung der Tätigkeiten im Jahresverlauf, so wird die ausgesprochene Saisonalität des Erstaufforstungsgeschehens deutlich. Erstaufforstungen (1. Rate) finden vorwiegend in den Monaten März (11 %), April (9 %) und Mai (6 %) sowie in den Monaten September (47 %), Oktober (15 %) und November (13 %) statt. Tätigkeiten der Nachbesserung und Kulturpflege, die im Rahmen der 2. Rate gefördert werden, finden vorwiegend in den Monaten Juni

(32 %), Juli (24 %), August (26 %) und September (18 %) statt. Im Ergebnis fallen die in Verbindung mit der Erstaufforstung stehenden Tätigkeiten in die Monate März und April sowie in die Monate September, Oktober und November.

Tabelle 26: Maßnahmenschwerpunkte nach Monaten in Rheinland-Pfalz (n=26)

	1. Rate				2. Rate			
	Stunden [Std.]	Fläche [ha]	Anträge [n]		Stunden [Std.]	Fläche [ha]	Anträge [n]	
	[%]				[%]			
Januar	0	0	0	0	0	0	0	0
Februar	0	0	0	0	0	0	0	0
März	11	3.486	63	33	0	0	0	0
April	9	2.789	51	27	0	0	0	0
Mai	6	2.092	38	20	0	0	0	0
Juni	0	0	0	0	32	11.449	255	116
Juli	0	0	0	0	24	8.723	194	89
August	0	0	0	0	26	9.268	206	94
September	47	15.341	279	147	18	6.542	145	67
Oktober	15	4.881	89	47	0	0	0	0
November	13	4.184	76	40	0	0	0	0
Dezember	0	0	0	0	0	0	0	0
	100	32.773	596	314	100	35.981	800	366

Quellen: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

zu b) Aufgrund der geringen durchschnittlichen Aufforstungsfläche von 1,9 Hektar kann nicht davon ausgegangen werden, dass es in den Betrieben zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gekommen ist. Ein Beitrag zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze durch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten kann jedoch für die geförderten Betriebe nachgewiesen werden. Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden Informationen dazu erhoben, welche Betriebangehörige an der Durchführung der Erstaufforstungsmaßnahmen beteiligt waren (vgl. Tabelle 27)

Tabelle 27: Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten

	1. Rate			2. Rate
	Bodenbearbeitung [%]	Pflanzung [%]	Zaunbau [%]	Kulturpflege/Nachbesserung [%]
Betriebsinhaber	57	44	45	42
Familienarbeitskräfte ständig Beschäftigte	29	33	36	36
Saisonarbeitskräfte	14	11	9	19
	0	11	9	3
Gesamt	100	100	100	100

Quellen: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass insbesondere Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte an den Arbeiten zur Durchführung von Erstaufforstung (1. Rate) sowie Nachbesserung und Kulturpflege (2. Rate) beteiligt sind. Unselbständige Arbeitnehmer bilden ein (statistisch) vernachlässigbares Segment. Die Höhe dieser Beschäftigungspotenziale wurde mit 42.678 Stunden in Tabelle 25 quantifiziert. Im Mittel der drei Jahre, in denen die Aufforstungen durchgeführt wurden, sind das jährlich etwa

14.226 Arbeitsstunden. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2000 Stunden, werden jährlich etwa 7 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme durchgeführt wird. Neueinstellungen oder die Umwandlung von bestehenden Arbeitsplätzen sind bei einer durchschnittlichen Größe der Aufforstungsflächen von 1,9 Hektar nicht empirisch zu fundieren. Inwieweit durch die Neuanlage von Waldflächen zukünftig Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, ist aufgrund der langen forstlichen Produktionszeiträume nicht prognostizierbar. Derzeit liegt der Arbeitskräfteeinsatz in der forstlichen Flächennutzung mit abnehmender Tendenz in einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert Hektar Waldfläche.⁴⁰

Bewertungskriterium VIII.2.B-2. Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden aufgrund primärer oder sekundärer Produktion oder aufgrund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen

Programmindikator VIII.2.B-2.1. Volumen des kurz-/mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale Verarbeitungsbetriebe mit geringem Durchsatz (m³/Jahr)

Die im Zuge der Erstaufforstung entstandenen Waldflächen produzieren in den ersten Jahrzehnten keine vermarktungsfähigen forstlichen Grunderzeugnisse für lokale Verarbeitungsbetriebe. Der Programmindikator ist nicht von Relevanz.

Programmindikator VIII.2.B-2.2. Kurz-/mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze VE/Jahr)

Unter Bezugnahme auf die beim Programmindikator VIII.2.B-1.1 zugrunde gelegten Kalkulationen wurden im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung im Berichtszeitraum etwa 26.076 Stunden durch Dienstleistungsunternehmen getätigt. Darin sind nicht berücksichtigt die Dienstleistungen, die im Zuge der Pflanzenanzucht durch Forstbaumschulen als Vorleistungen erbracht werden, da Aussagen hierzu nicht hinreichend empirisch fundiert werden können. Im Jahresdurchschnitt der Aufforstungsjahre werden etwa 8.692 Arbeitsstunden im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen durchgeführt. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2000 Stunden, werden jährlich etwa 4,35 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

⁴⁰ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.), 1997: Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft, Tabellen 15 und 16, Bonn.

Bewertungskriterium VIII.2.B-3. Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf die örtliche Bevölkerung oder auf Touristen haben

Bei der Beantwortung dieses Kriteriums und des Indikators sollen das Konzept der perceptiven und kognitiven Kohärenz, die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart berücksichtigt werden.⁴¹ Derartige Wirkungen sind im hohen Maße einzelfallbezogen, lassen sich nicht einheitlich für ganze Regionen beurteilen und sind deshalb zur Vermeidung von negativen Aufforstungseffekten Gegenstand des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Die Neuanlage von Wald bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörden (vgl. Kapitel 6.1.1). Die Genehmigung von Erstaufforstungen darf nur versagt werden, soweit eine Abwägung ergibt, dass der Waldmehrung ein überwiegend öffentliches Interesse entgegensteht (vgl. § 14 LWaldG). Nach KLOSE/ORF (1998, S. 420 ff.)⁴² ist im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren zunächst zu klären, „was den prägenden Charakter, die typische (=charakteristische) Eigenart der betroffenen Landschaft ausmacht. Als Kriterien hierfür kommen u.a. die traditionelle und heutige Waldausstattung, landwirtschaftlich genutzte, gut oder unbedenklich nutzbare Fläche, sowie die Naturraumausstattung in Betracht“. Im Zuge einer Einzelfallbeurteilung ist dann zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben beeinträchtigt werden. Ist absehbar, dass mit der Erstaufforstung eine Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, ist der Antrag abzulehnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes liegt nach KLOSE/ORF dann vor, „wenn die Landschaft in einer Weise nachhaltig verändert wird, die ihre ursprüngliche Eigenart, ihrem geschützten Charakter widerspricht“. Auch Nachteile für benachbarte Grundstücke kommen als Versagensgründe in Betracht, wenn die angrenzenden Grundstücke nicht mehr in der herkömmlichen Weise bewirtschaftet werden können. Damit sind im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren die Aspekte der Landschaftskohärenz, der Unterschiedlichkeit der Landschaft sowie der kulturellen Eigenart zu prüfen. Anders gewendet kann davon ausgegangen werden, dass genehmigte Erstaufforstungen nicht die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes gefährden oder erhebliche Nachteile für die Umgebung zu befürchten sind.

Programmindikator VIII.2.B-3.1 Zusätzliche attraktive/wertvolle Gebiete oder Standorte, die aufgrund der Beihilfe geschaffen wurden.

Den vorangestellten Ausführungen folgend, mussten bei der Genehmigung der Erstaufforstungen des Berichtszeitraumes die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart der Landschaft berücksichtigt werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit den im Berichtszeitraum durch öffentliche Mittel geförderte

⁴¹ Europäische Kommission (ed.), 2000: Arbeitsdokument VI/12004/00 endg. (Teil D), Erläuterungen zum Programmindikator VIII.2.B-3.1, Brüssel.

⁴² Klose, F. und Orf, S., 1998: Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder, Münster. Verlag Aschaffendorf.

596 Hektar Aufforstungen zusätzliche attraktive und wertvolle Standorte geschaffen wurden.

Bewertungskriterium VIII.2.B-4. Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten

Programmindikator VIII.2.B-4.1. Einkommen, die aufgrund der geförderten Tätigkeiten kurz-/mittelfristig erzielt wurden (Euro/Jahr, Anzahl der Begünstigten)

a) davon Einkommen, die in Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden (in % und Hektar)

b) davon Einkommen, die aufgrund mittelbarer Tätigkeiten oder geförderter nicht landwirtschaftlicher/ nichtforstwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt wurden (in %).

Der Ableitung der Einkommensgrößen wurden die im Berichtszeitraum ausgezahlten öffentlichen Fördermittel zugrunde gelegt (vgl. Tabelle 28). Insgesamt wurde die Waldmehrung mit insgesamt 3,67 Mio. Euro im Berichtszeitraum gefördert.

Tabelle 28: Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren in Rheinland-Pfalz (2000-2002)

Maßnahmenart		2000		2001		2002		Gesamtergebnis	
		Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€]
1. Rate	Laubbaumkultur	143,1	663.646	170,8	802.738	95,3	446.261	409,3	1.912.646
	Mischkultur	111,6	261.714	41,7	133.294	33,2	99.875	186,6	494.883
2. Rate	Laubbaumkultur	220,3	369.709	234,6	427.333	140,6	240.384	595,6	1.037.425
	Mischkultur	36,9	27.403	99,8	114.137	67,3	82.685	204,0	224.225
Gesamtergebnis		512,0	1.322.471	547,0	1.477.503	336,5	869.205	1.395,5	3.669.179

Quelle: Landesdaten (2003)

Entsprechend den Ergebnissen der Befragung der Zuwendungsempfänger waren an den mit der Aufforstung verbundenen Tätigkeiten sowohl die begünstigten Betriebe selbst als auch Dienstleistungsunternehmen beteiligt (vg. Tabelle 24). Unter Berücksichtigung der dargestellten Relationen kann die Förderung nach Eigenleistung und Fremdleistung differenziert werden (vgl. Tabelle 29).

Tabelle 29: Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung in Rheinland-Pfalz (2000-2002)

		Gesamtförderung		Eigenleistung		Fremdleistung	
		Fläche	Betrag	Fläche	Betrag	Fläche	Betrag
		[ha]	[€]	[ha]	[€]	[ha]	[€]
1. Rate	Laubbaumkultur	409,3	1.912.646	155,5	726.805	253,7	1.185.840
	Mischkultur	186,6	494.883	70,9	188.056	115,7	306.828
2. Rate	Laubbaumkultur	595,6	1.037.425	500,3	871.437	95,3	165.988
	Mischkultur	204,0	224.225	171,4	188.349	32,6	35.876
Gesamtergebnis		1.395,5	3.669.179	898,1	1.974.647	497,4	1.694.532

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Im Berichtszeitraum flossen 1,97 Mio. Euro öffentlicher Mittel an diejenigen Zuwendungsempfänger, die in Eigenleistung Aufforstungs- sowie Pflegemaßnahmen realisiert

haben. Etwa 1,69 Mio. Euro wurden für Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen verwendet, die durch Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Zuwendungsempfänger durchgeführt wurden.

Das Einkommen der direkt begünstigten Zuwendungsempfänger ergibt sich durch Abzug der Material- und Maschinenkosten von der Fördersumme. Diese anteiligen Material- und Maschinenkosten variieren in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzanzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betriebsinternen Kostensätzen erheblich. Im Durchschnitt wird bei Aufforstung und Nachbesserung ein Material- und Maschinenkostenanteil von 50 % veranschlagt. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 30 dargestellt.

Tabelle 30: Bruttoeinkommen nach Eigenleistung

		Eigenleistung		Bruttoeinkommen	
		Fläche [ha]	Betrag [€]	Betrag [€]	[€/ha]
1. Rate	Laubbaumkultur	155,5	726.805	363.403	2.337
	Mischkultur	70,9	188.056	94.028	1.326
2. Rate	Laubbaumkultur	500,3	871.437	435.719	871
	Mischkultur	171,4	188.349	94.174	550
Gesamtergebnis		898,1	1.974.647	987.324	1.099

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Es ergibt sich ein Bruttoeinkommen von durchschnittlich 1.099 Euro je Hektar vor Steuern.

- zu a) Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme durchgeführt wird. Angaben zum Einkommen, dass in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wird, sind im Zusammenhang mit der investiven Förderung von Aufforstungen nicht möglich.
- zu b) Im Berichtszeitraum flossen etwa 1,69 Mio. Euro an Dienstleistungsunternehmen, die im Auftrag der Zuwendungsempfänger tätig waren. Die einzelbetrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen insbesondere der Pflanzenproduzenten (Forstbaumschulen) sind nicht bekannt. Daher kann keine Aussage zum Einkommen gemacht werden.

Programmindikator VIII.2.B-4.2. Verhältnis von Prämie für Einkommensverluste zu Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung (Deckungsbeitrag)

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt eine Prämie zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten. Die Höhe der Prämie wird nach Erwerbstyp, vorhergehender Bodennutzungsart und Ertragsmesszahlen gestaffelt.

Weitergehende Informationen, aus denen sich vorhergehende Deckungsbeiträge ableiten ließen (z.B. Vornutzungsart oder Ertragsmesszahlen), konnten seitens des in Rheinland-Pfalz für die Gewährung der Erstaufforstungsprämie zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Angaben der befragten Zuwendungsempfänger zu den Deckungsbeiträgen der vorhergehenden Nutzung sind in Tabelle 31 dargestellt.

Tabelle 31: Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (€/ha/a) in Rheinland-Pfalz (n=52)

Deckungsbeitrag	[%]
unter 200 €	49
200 bis unter 400 €	20
400 bis unter 600 €	6
600 bis unter 800 €	0
über 800 €	0
weiß ich nicht	25

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Knapp die Hälfte der Zuwendungsempfänger (49 %) erzielte Deckungsbeiträge von unter 200 €/ha/a. Ein Fünftel erwirtschaftete Deckungsbeiträge von 200 bis unter 400 €/ha/a und 6 % von 400 bis unter 600 €/ha/a. Ein Viertel der befragten Zuwendungsempfänger konnte keine Aussage zum Deckungsbeitrag der vorhergehenden Nutzung machen. Da eine flächenscharfe Verknüpfung der aus der Befragung resultierenden Angaben der Zuwendungsempfänger zu den Deckungsbeiträgen mit der gewährten Prämienhöhe aus technischen nicht möglich ist, kann auch kein Verhältnis zwischen Prämie und Nettoeinkommen gebildet werden.

7.5 Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung

Bewertungskriterium VIII.2.C-1. Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen

Programmindikator VIII.2.C-1.1. Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt wurden (in Hektar)

Die Förderung der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen in Rheinland-Pfalz ist nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Daher können entsprechende Informationen nicht empirisch fundiert werden. Unterstellt man jedoch, dass in Schutzgebieten genehmigte und durchgeführte Erstaufforstungen nicht dem Schutzzweck zuwiderlaufen, sondern ihm zumindest entsprechen, kann die Lage von Erstaufforstungsflächen in Schutzgebieten ein Indiz für die Kohärenz von Schutzfunktion und Erstaufforstung sein. Daher wurden im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden u.a. auch

Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten erbeten. Derartige Informationen wurden jedoch nicht vorgelegt.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Zuwendungsempfänger auch nach der Lage der aufgeforsteten Flächen in Schutzgebieten befragt. Tabelle 32 zeigt, dass knapp zwei Drittel der Flächen (61 %) außerhalb von Schutzgebieten angelegt wurden. 17 % der Flächen lagen in Landschaftsschutzgebieten und 10 % in Naturparks. In Natura-2000 Gebieten wurden ein Zehntel der Erstaufforstungen durchgeführt. 2 % der Befragten konnte keine Angaben zur Lage der Aufforstungsfläche in einem Schutzgebiet machen. Da Mehrfachnennungen bei der Beantwortung der Frage zugelassen waren und es in der Praxis zu flächigen Überlagerungen einzelner Schutzgebietskategorien kommt, ist eine Umrechnung der relativen Ergebnisse in absolute Flächenangaben nicht möglich.

Tabelle 32: Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=52)

Schutzgebietskategorie	[%]
Naturschutzgebiet	0
Landschaftsschutzgebiet	17
Naturpark	10
Biosphärenreservat	0
Natura 2000 - Gebiet	10
Fläche liegt außerhalb von Schutzgebieten	61
weiß nicht	2

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Bewertungskriterium VIII.2.C-2. Schutz von Flächen, die keine Waldflächen sind und Wahrung soziökonomischer Interessen

Programmindikator VIII.2.C-2.1. Ressourcen/Wirtschaftsgüter, deren Schutz aufgrund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurden (in Hektar)

- a) davon Ressourcen in Form von landwirtschaftlichen Flächen (in %)***
- b) davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Gewässern (in %)***
- c) davon Ressourcen in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen***

Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen. Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, so dass dieser Indikator nicht beantwortet werden kann.

7.6 Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt

Bewertungskriterium VIII.3.A-1. Erhaltung oder Verbesserung der genetischen Vielfalt und der Artenvielfalt durch Anpflanzung einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung

Programmindikator VIII.3.A-1.1. Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. mit diesen verjüngt wurden (in Hektar)

a) davon Flächen, mit Baumartenmischungen (in Hektar)

b) davon Flächen, die der Erhaltung genetischer Ressourcen dienen (in Hektar)

zu a) Im Berichtszeitraum wurde auf 595,9 Hektar Aufforstungen durchgeführt (vgl. Tabelle 33). Auf 409 Hektar (69 %) der Neuwaldfläche sind Laubbaumkulturen angepflanzt worden. Mischkulturen sind auf etwa 187 Hektar (31 %) begründet worden.

Tabelle 33: Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten

Baumarten	2000 [ha]	2001 [ha]	2002 [ha]	Gesamtergebnis	
				[ha]	[%]
Laubbaumkultur	143,1	170,8	95,3	409,3	69
Mischkultur	111,6	41,7	33,2	186,6	31
Gesamtergebnis	254,7	212,6	128,5	595,9	100

Quelle: Landesangaben (2003)

zu b) Aufbauend auf dem „Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden bundesweit in-situ etwa 10.000 ha Erhaltungsbestände sowie etwa 40.000 Einzelbäume ausgewiesen. Als ex-situ-Maßnahmen sind bisher etwa 900 ha Samenplantagen mit fast 2.000 Familien und über 15.000 Klonen angelegt worden.⁴³

Im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum keine Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen gefördert, die a priori der Erhaltung genetischer Ressourcen dienen. Durch die im Rahmen der RL NWW bestehende Verpflichtung zur Verwendung herkunftsgesicherten und angepassten Vermehrungsgutes wird jedoch ein mittelbarer und flächenbedeutsamer Beitrag zur Sicherung der forstlichen Genressourcen geleistet.

⁴³ Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2001: Gesamtwaldbericht der Bundesregierung: Förderung der Waldmehrung, Bonn, S. 86 ff.

Bewertungskriterium VIII.3.A-2. Schutz und Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter forstlicher Ökosysteme, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind

Mit der Neuanlage von Wald werden forstliche Ökosysteme geschaffen, die einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten benötigen, um die charakteristischen Strukturen eines Waldökosystems auszubilden. Daher handelt es sich bei der Förderung der Erstaufforstung nicht um eine Maßnahme zur Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter Ökosysteme. Das Bewertungskriterium insgesamt und insbesondere der Programmindikator VIII.3.A-2.1 können daher nicht beantwortet werden.

Programmindikator VIII.3.A-2.2. Entwicklung im Hinblick auf den Schutz gefährdeter, nicht gewerblich genutzter Arten/Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden

Die Erstaufforstung zuvor landwirtschaftlich genutzter Flächen ist im abiotischen wie im biotischen Bereich immer mit ökologischen Veränderungen verbunden, die auf der Fläche selbst wie auch in der Landschaft wirksam werden. Zwar bedeutet eine Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald generell größere Naturnähe und eine Extensivierung der Nutzung, die sich vor allem in verminderter Konkurrenzregelung durch Chemikalien niederschlägt (ELSASSER, 1991)⁴⁴. Sie kann aber auch zu einer Bedrohung für die Charakterarten der Ackerstandorte werden, die nur durch extensive Beibehaltung dieser Nutzungsart geschützt werden. Demnach kann von negativen Einflüssen insbesondere in Landschaftsbereichen ausgegangen werden, die durch extensive oder mittelintensive Nutzung und entsprechende Biotoptypen geprägt sind und in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung angestrebt wird (KLEIN, 2003)⁴⁵. Von grundsätzlich positiven Einflüssen der Neuwaldbildung ist auszugehen in waldarmen, intensiv genutzten Agrarlandschaften sowie bei der Anlage von Naherholungswäldern in Ballungsräumen. Die Bewertung der mit einer Erstaufforstung einhergehenden biotischen Veränderungen kann nur im Einzelfall im Rahmen des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen. Empirisch fundierte Informationen hierzu liegen nicht vor.

Bewertungskriterium VIII.3.A-3. Schutz und Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft bzw. dem umgebenden ländlichen Raum

⁴⁴ Elsasser, P., 1991: Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Hamburg, BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 91/2.

⁴⁵ Klein, M., 2003: Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. Hamburg, BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 03/1.

Schutzgebieten erbeten. Derartige Informationen werden jedoch in Rheinland-Pfalz nicht erhoben.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Zuwendungsempfänger nach der Lage der aufgeforsteten Flächen in Schutzgebieten befragt (vgl. Tabelle 32, S. 51)). Danach wurde ein Zehntel - das entspricht 59 Hektar - der Aufforstungen in Natura 2000-Gebieten durchgeführt

- zu b) Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen, da die Biotopvernetzung nicht zu den Aufforstungszielen der Zuwendungsempfänger gehört.

Programmindikator VIII.3.A-3.2. Geschaffene "Ökotope" (Waldränder ...), die für die natürliche Flora und Fauna von großer Bedeutung sind (in Kilometer)

Die Förderung der Erstaufforstung in Rheinland-Pfalz sieht nicht ausdrücklich die Möglichkeit der Förderung der Waldrandgestaltung vor. Die im Zuge der Evaluation durchgeführte Befragung der Zuwendungsempfänger ergab, dass im Rahmen der Erstaufforstung auch Waldrandgestaltungen in 63 % der Fälle durchgeführt wurden. Da den Zuwendungsempfängern nur Flächenangaben zur Waldrandgestaltung bekannt sind, wurde die abgefragte Waldrandlänge seitens der Zuwendungsempfänger geschätzt. Belastbare Aussagen zum Umfang der Waldrandgestaltung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Es ist anzuregen, dass bei Beibehaltung des Programmindikators zukünftig auf eine Flächenermittlung, nicht aber auf Längenangaben abgestellt wird, da die ökologische Wirkung eines Waldrandes nicht nur von seiner Länge, sondern auch von seiner Tiefe abhängig ist und Flächenangaben zur Waldrandgestaltung aus dem Förderverfahren hergeleitet werden können.

7.7 Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität

Die Bewertungsfrage VIII.3.B. sowie die dazugehörigen Bewertungskriterien (VIII.3.B-1, 2 und 3) sowie die entsprechenden Programmindikatoren beziehen sich auf die Stärkung der ökologischen Funktionen bestehender Wälder durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Lebensfähigkeit. Die Maßnahme der Erstaufforstung zielt jedoch auf die erstmalige Begründung von Wäldern ab. Eine Beantwortung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren ist daher nicht möglich.

7.8 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die ex-post-Bewertung

Im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa wurden Kriterien und Indikatoren für die internationale Berichterstattung der Signatarstaaten entwickelt, die als Schlüsselkonzept zum Aufbau eines gemeinsamen Bewertungsrahmens verwendet wurden. Im Ergebnis wurde nach Beratungen im STAR-Ausschuss⁴⁶ ein forstspezifischer Katalog von 7 Fragen, 18 Kriterien und 24 Indikatoren formuliert.

Einige Indikatoren sind für die Verwendung als „Programmindikatoren“ nur begrenzt geeignet, da durch das transferieren von der Nationalen Berichterstattungsebene auf die operationale Maßnahmenebene eine empirische Fundierung nicht möglich ist. Beispielsweise werden die Schutzfunktionen des Waldes auf nationaler Ebene über eine Waldfunktionskartierung bzw. die forstliche Rahmenplanung dokumentiert. Die Förderprogramme zur Förderung von Erstaufforstungen sind jedoch nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Ein Nachweis auf Maßnahmenebene kann nicht geführt werden.

Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichfaktor (Frage VI-II.2.C) wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortsspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, da sie weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben werden. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen.

Die Kriterien und Indikatoren der Frage VIII.2.A. „Umfang des Beitrages zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ stellen auf betriebsinterne Einkommens- und Kostenstrukturen ab, die nicht aus den Förderdaten abzuleiten sind. Eine Datenbeschaffung kann derzeit nur über die Zuwendungsempfänger erfolgen. Derartige Befragungen sind stark von der Kooperationsbereitschaft und der Kooperationsfähigkeit der Zuwendungsempfänger abhängig. Eine Informationspflicht besteht grundsätzlich nur im Zusammenhang mit den im Antrag auf Förderung erhobenen Daten, nicht jedoch für die im Rahmen der Evaluation benötigten Daten. Damit ist die Validität der Daten insbesondere zu Einkommens- und Beschäftigungseffekten von vornherein eingeschränkt.

Zusammenfassend kann seitens der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung nur die Empfehlung ausgesprochen werden, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die gemeinsamen Bewertungsfragen weiter entwickelt und die erfolgsbezogenen Indikatoren auf ihre Relevanz überprüft werden. Bei unveränderter Beibehaltung der Kriterien und Indikatoren ist es im Hinblick auf die ex-post Bewertung

⁴⁶ Ausschuss für Agrarstrukturen und Entwicklung des ländlichen Raums der EU.

angeraten, dass seitens der Landesverwaltung entsprechend repräsentative Daten erhoben werden.

8 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen

Verglichen mit anderen wirtschaftlichen Aktivitäten und Fördermaßnahmen mit bedeutend größerer finanzieller Ausstattung ist der regionalökonomische Einfluss der Förderung der Erstaufforstung grundsätzlich relativ gering. Direkte ökologische und soziale Wirkungen lassen sich oft nicht eindeutig einem bestimmten Projekt zuweisen. Die Wirkung der einzelnen Aufforstungsmaßnahmen liegt eher in der Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen einzelner Zuwendungsempfänger, die jedoch nur unzureichend empirisch zu fundieren sind.

9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

9.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen leiten sich aus folgenden Ergebnissen der Zwischenbewertung ab:

In Rheinland-Pfalz wurden im Betrachtungszeitraum 680 EU-kofinanzierte Erstaufforstungsmaßnahmen auf 1.395 Hektar gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Rheinland-Pfalz bei 1,9 ha. Zu 57 % findet Aufforstung in den waldreichen Regionen statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand der Agrarumweltmaßnahmen sind.

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten (39 %) sowie von juristischen Personen ohne landwirtschaftlichen Betrieb (35 %) genutzt. Insgesamt gehen gut ein Drittel der Antragsteller einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach.

Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 97 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen sind zu 3 % am Antragswesen beteiligt.

In 96 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in demselben Landkreis. Die Fördermittel werden damit überwiegend von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Landkreisen haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen.

Prämierte Erstaufforstungen sind im Wesentlichen auf die schlechteren bis mäßigen Standorte konzentriert. 80 % der prämierten Erstaufforstungen liegen auf Standorten mit Ertragsmesszahlen bis 39. Gunststandorte der Landwirtschaft (Ertragsmesszahlen über 60) sind praktisch nicht aufgeforstet worden.

Durch das forstrechtliche Genehmigungsverfahren wird bereits im Vorfeld zur Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbeigeführt bzw. Konflikte werden im Genehmigungsverfahren ausgetragen. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für die beteiligten Behörden.

Kontroll- und Sanktionsverfahren wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

Die Zuwendungsempfänger bringen dem Bewilligungsverfahren dennoch ein hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Ob dies letztendlich auf die Qualität und Quantität des Bewilligungsverfahrens zurückzuführen ist, oder beispielsweise durch eine hohe Betreuungsintensität insbesondere der Forstdienststellen überlagert wird, ist jedoch eine offene Frage.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

9.2 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung

Die Neuanlage von Waldflächen (Erstaufforstung) wird in Deutschland von Bund und Ländern ab dem 1. Januar 1973 nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplans gemäß Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Die programmatische Ausrichtung wird durch das Bund-Länder Gremium „Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) vorgenommen. Dieser definiert mit verfassungsrechtlich begründeter Entscheidungsbezugnis die Grundsätze für die Förderung, indem er den Zweck, den Gegenstand der Förderung, den Kreis der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der einzelnen Fördermaßnahmen bundeseinheitlich festlegt und nach Bedarf anpasst.

Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt mit den Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Förderungsgrundsätze-Forst)“ und „Prämiengewäh-

zung zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Erstaufforstungsprämie)“ die programmatische Ausrichtung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe in den Entwicklungsplan „ZIL“. Eine Neuausrichtung wurde während des Programmaufstellungsverfahrens nicht vorgenommen. Idealtypischer Weise sollte die Prioritätensetzung und Zieldefinition auf der Regional-, Potenzial- und SWOT-Analyse aufbauen. Dadurch soll zwischen den Fördermaßnahmen und den Programmzielen ein klarer Zusammenhang erkennbar sein. Bezogen auf die Evaluierung heißt das, dass auf Programmebene die angestrebten Ziele entsprechend formuliert werden und auch operationalisierbar sind. Diesen Anforderungen entspricht der Maßnahmenkontext im Entwicklungsplan „ZIL“.

9.3 Durchführungsbestimmungen

Nach den Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Förderungsgrundsätze-Forst)“ ist die Aufforstung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen Gegenstand der Förderung. Die Verordnung zur Förderung des ländlichen Raums hingegen gewährt Beihilfen entweder für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Art. 31 Abs. 1) oder für die Aufforstung sonstiger Flächen (Art. 30 Abs. 1, 1. Gedankenstrich). Im Hinblick auf Transparenz und Begriffsklarheit sollte bei der zukünftigen Gestaltung der Förderrichtlinie eine Adaption an die Nomenklatur der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums erfolgen.

Die Verwaltungsvorschrift „Prämiengewährung zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Erstaufforstungsprämie)“ staffelt die Prämienhöhe u.a. in Abhängigkeit von den Erwerbstypen. Diese Differenzierung soll die Attraktivität von Aufforstungen für selbstbewirtschaftende Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die mindestens 25% ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen, erhöhen. Ein solcher Differenzierungsansatz erscheint dann sinnvoll, wenn mit der einzelbetrieblichen Förderung das Ziel eines Nutzungsartenwechsels innerhalb dieser landwirtschaftlichen Betriebe verfolgt wird bzw. ein Beitrag zur Entwicklung forstwirtschaftlicher Tätigkeiten in diesen landwirtschaftlichen Betrieben geleistet werden soll. Andererseits diskriminiert diese Art der Prämien differenzierung die Besitzartengruppe der „Nichtlandwirte“. Verstärkt wird dieser Effekt noch dadurch, dass die Prämienhöhe in Abhängigkeit von der Lage in benachteiligten bzw. nicht benachteiligten Gebieten differenziert wird. Aufforstungspotentiale in dieser Besitzartengruppe bleiben insbesondere in waldarmen Gebieten ungenutzt, weil das Prämienniveau nicht den standörtlichen Opportunitätskosten der Flächennutzung entspricht, die sich in den Unterschieden beispielsweise der Pachtpreise niederschlagen. Eine Anhebung des Niveaus der Erstaufforstungsprämie für „Nichtlandwirte“ auf das Niveau der „Landwirte“ würde hier Abhilfe schaffen.

Will man Aufforstungen aus gesellschaftspolitischer Sicht in regionaler Hinsicht steuern, könnte eine zusätzliche Staffelung der Prämienhöhe in Abhängigkeit vom vorhandenen Waldanteil im Aufforstungsgebiet aus dreierlei Gründen zielführend sein:

1. Der Kreis der Zuwendungsempfänger in waldarmen Gebieten würde deutlich erhöht, in waldreichen Gebieten gesenkt.
2. Waldmehrungsaktivitäten würden vorrangig in waldarme Gebiete gelenkt, in denen eine Erhöhung des Waldanteils aus verschiedenen Gründen wünschenswert ist.
3. Eine Konzentration der zukünftig im geringeren Umfang zur Verfügung stehenden Landesmittel auf ausgewählte Gebietskulissen würde eine Aufrechterhaltung des Aufforstungsgeschehens auf niedrigem Niveau ermöglichen.

Ein solcher Regionalisierungsansatz ist jedoch nur dann zielführend, wenn die qualitative und quantitative Differenzierung zwischen „Landwirten“ und „Nichtlandwirten“ im Rahmen der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes unter Anhebung des Prämienniveaus aufgegeben wird, bzw. wenn im Sinne des Subsidiaritätsprinzips es den Ländern überlassen bleibt, ob sie diesem Differenzierungsansatz folgen oder regionalspezifische Ansätze entwickeln.

9.4 Begleitungs- und Bewertungssystem

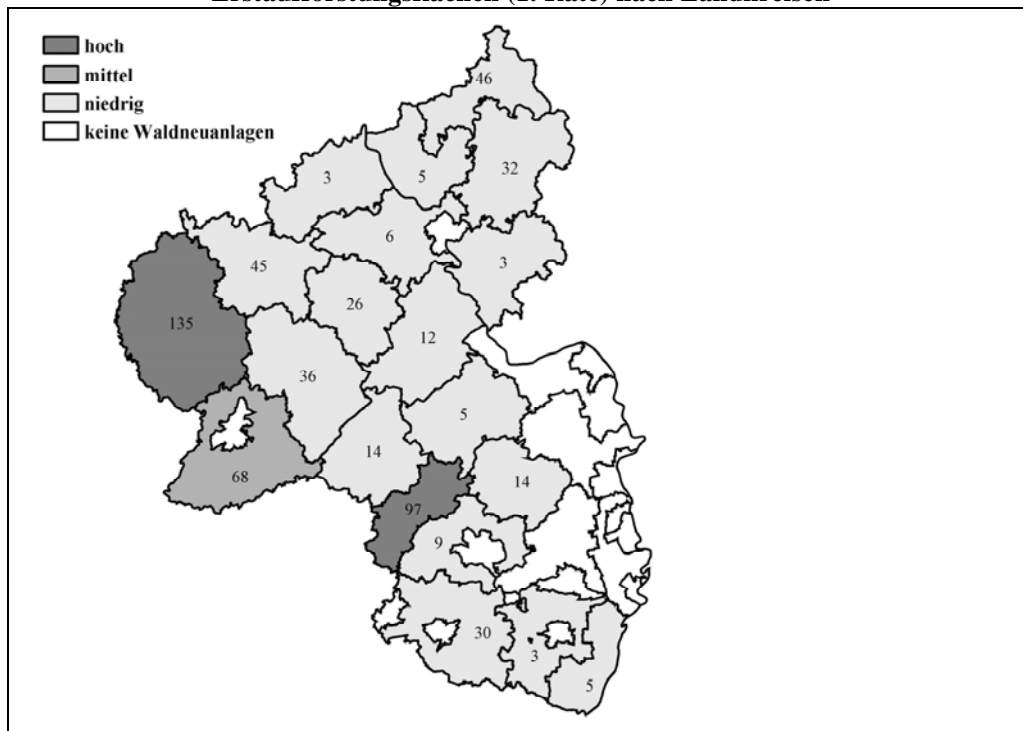
Die derzeitig verwendeten Begleitungs- und Bewertungssysteme (EU-Monitoringdaten, GAK-Berichterstattung) sind nicht auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten. Die Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden; die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen werden jedoch nicht ermöglicht, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können.

Generell liegen für alle geförderten Einzelfälle Angaben zum Zuwendungsempfänger, der geografischen Lage, den Inhalten und den Finanzen in den Zuwendungsbescheiden auf Ebene der Bewilligungsbehörden vor. Durch die Teilung der Förderung der Erstaufforstung in zwei Verwaltungsverfahren mit unterschiedlichen Behördenzuständigkeiten, können notwendigen Informationen nicht oder nur mit hohem Aufwand für Evaluationszwecke verfügbar gemacht werden. Im Hinblick auf die ex-post-Bewertung sollten die vorliegenden Informationen in ein an den Kriterien und Indikatoren orientiertem Begleitsystem zusammengeführt werden. Eine behördeneinheitliche, EDV-gestützte Datenstruktur, die eine zeitnahe Datenaufbereitung zuließe, erscheint empfehlenswert und befindet sich nach Angaben des Ministeriums für Umwelt und Forsten in der Einführungsphase.⁴⁷

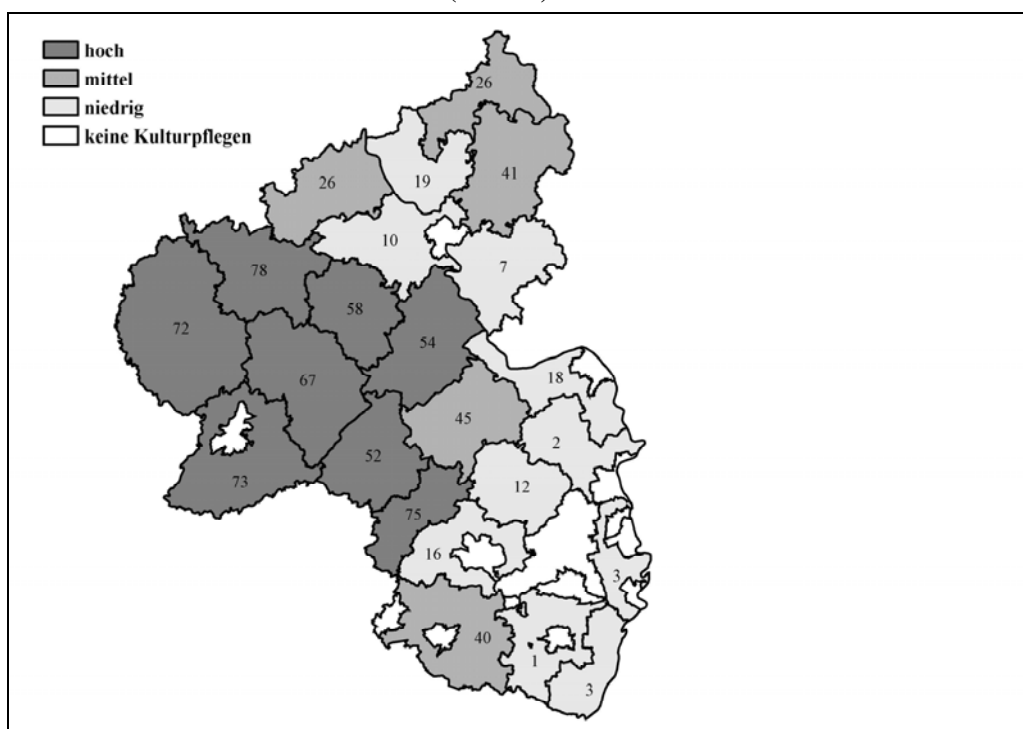
⁴⁷ Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 25. Juni 2003 (AZ.: 10515-4552).

Gesamtflächen der Erstaufforstungen in Rheinland-Pfalz nach Landkreisen in Hektar (2000-2002)⁴⁸

Erstaufforstungsflächen (1. Rate) nach Landkreisen



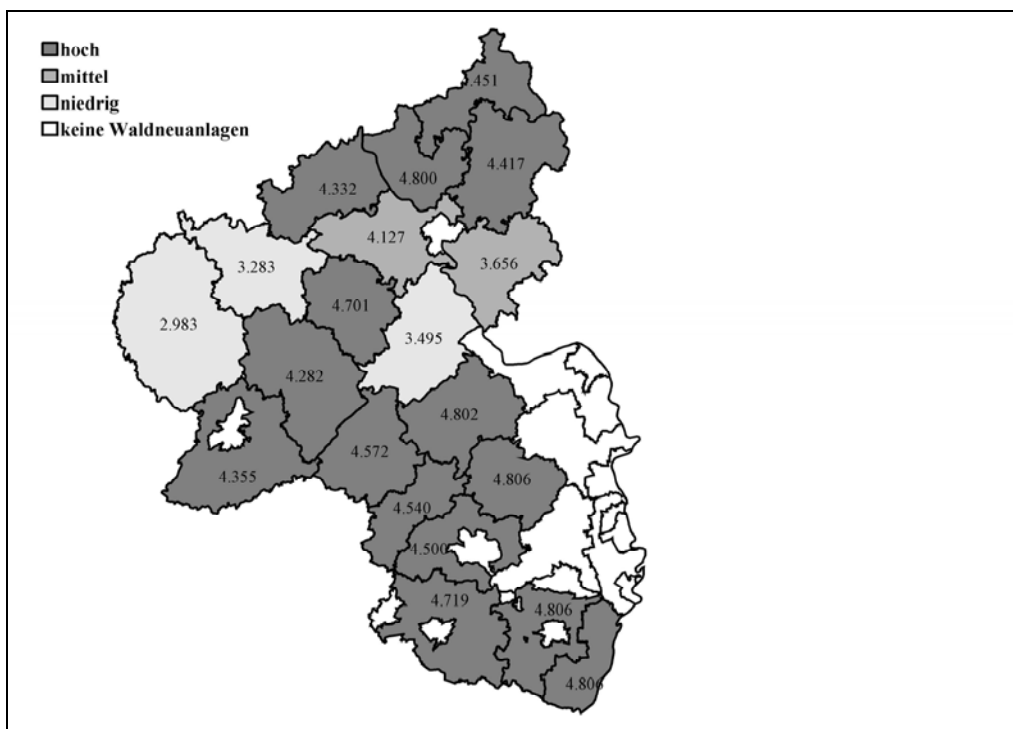
Förderflächen (2. Rate) nach Landkreisen



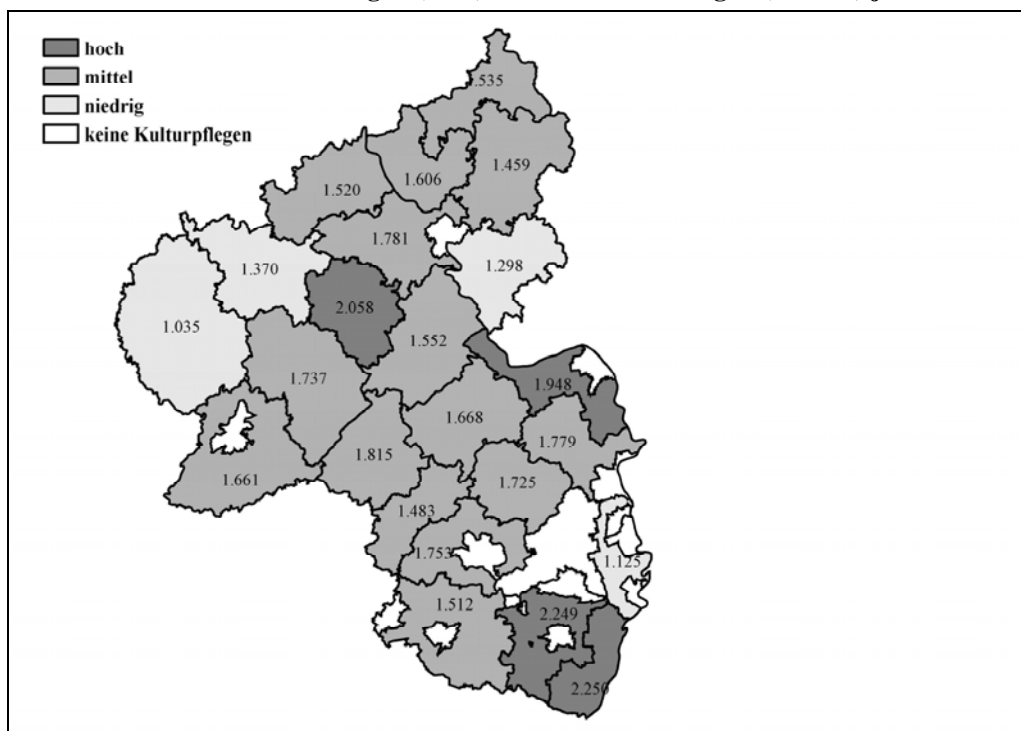
⁴⁸ Die Klassen „hoch, mittel, niedrig“ basieren auf natürliche Unterbrechung (Jenks) der Datenwerte. Bei dieser Standard-Klassifikationsmethode sind die Datenwerte in einer Reihenfolge angeordnet. Die Klassengrenzen werden durch nebeneinanderliegende Werte, zwischen denen ein großer Unterschied besteht, statistisch bestimmt.

Durchschnittliche Zuwendungen (€/ha) für EU-kofinanzierte Erstaufforstungen in Rheinland-Pfalz nach Landkreisen (2000-2002)

Durchschnittliche Zuwendungen (€/ha) für Erstaufforstungen (1. Rate) je Landkreis



Durchschnittliche Zuwendungen (€/ha) für Erstaufforstungen (2. Rate) je Landkreis



1. A.	In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie durch die Beeinflussung der Struktur und der Qualität des Holzvorrats (lebender Bäume)?			
1. A- 1.	Erweiterung der Waldflächen auf Flächen, die zuvor landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Zwecken dienten	1. A- 1. 1.	Gebiete mit geförderten Anpflanzungen (Gesamt) Laubbaumkulturen Mischkulturen	[ha] [ha] [ha] 596 409 187
1. A- 2.	Erwartete Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Anpflanzung neuer und der Verbesserung bestehender Holzflächen	1. A- 2. 1.	Auf Grund der Beihilfe erwartete jährliche Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) Laubbaumkulturen Mischkulturen (a) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) in Neuanpflanzungen Laubbaumkulturen Mischkulturen (b) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund von Verbesserungen auf bestehenden Holzflächen (in % und Hektar)	[m ³ /ha/a] [m ³ /ha/a] 3,4 4,4 [m ³ /ha/a] [m ³ /ha/a] 3,4 4,4 [ha] n.r. qualitativ
1. A- 3.	Erwartete Verbesserung der Qualität (Sortiment, Durchmesser...) und der Struktur des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Verbesserung der forstlichen Ressourcen	1. A- 3. 1.	Entwicklung der Struktur/Qualitätsparameter (Beschreibung z.B. u.a. Hartholz/Weichholz, Durchmesserentwicklung Krümmungen, Astknoten...)	
1. B.	In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff?			
1. B- 1.	Zusätzliche Anreicherung von Kohlenstoff im Holzvorrat (lebender Bäume) auf neuen und bestehenden Waldflächen	1. B- 1. 1. 1. B- 1. 2.	Auf Grund der Beihilfe erzielte durchschnittliche jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoff im Zeitraum von 2000 bis 2012 Auf Grund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlenstoff nach 2012	[t/ha/a] [t/ha/a] 6 6

2. A.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe?			
2. A- 1.	Rationellere Herstellung von Holzprodukten (bzw. rationellere Erbringung von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen)	2. A- 1. 1.	Auf Grund der Beihilfe erzielte kurz-/ mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten für den Waldbau, die Ernte, den Transport/ das Sammeln und die Lagerung	[€m ³] qualitativ
		2. A- 1. 2.	Anteil der Betriebe, die auf Grund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind	[%] 21
2. A- 2.	Verbesserte Absatzmöglichkeiten für Holzprodukte	2. A- 2. 1.	Zusätzliche, geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte in geringen Mengen/ von schlechter Qualität	[m ³] n.r.
2. B.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen?			
2. B- 1.	Zunahme der Aktivitäten/ Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben	2. B- 1. 1.	Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von eigener Durchführung der geförderten Anpflanzungen bis hin zu kurz- und mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten auf Grund der Fördermaßnahmen	[Std./ha/a] 45
2. B- 2.	Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden auf Grund primärer oder sekundärer Produktion in Betrieben oder auf Grund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen	2. B- 2. 1.	Volumen des kurz-/ mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale, kleinere Verarbeitungsbetriebe	[m ³ /a] n.r.
		2. B- 2. 2.	Kurz-/ mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind	[VE/a] 4,35
2. B- 3.	Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf die örtliche Bevölkerung oder auf Touristen im ländlichen Raum haben	2. B- 3. 1.	Zusätzliche attraktive/ wertvolle Gebiete oder Standorte, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden.	[ha] 595

Anhang 2

2. B- 4.	Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten	2. B- 4. 1.	Brottoeinkommen, die auf Grund der geförderten Tätigkeiten kurz-/ mittelfristig erzielt wurden, davon Einkommen, die in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden,	[€ha]	1.099
		2. B- 4. 2.	Verhältnis von {Prämie für Einkommensverluste} zu {Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung} (d. h. vorhergehender Deckungsbeitrag).	Anzahl	0
In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes?					
2. C- 1.	Durchführung zweckdienlicher Schutzmaßnahmen	2. C- 1. 1.	Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt/ bewirtschaftet wurden (in Hektar)		qualitativ
2. C- 2.	Schutz von Flächen, die keine Holzflächen sind, und Wahrung sozioökonomischer Interessen	2. C- 2. 1.	Ressourcen/ Wirtschaftsgüter, deren Schutz auf Grund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurde:	[ha]	qualitativ
			(a) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von landwirtschaftlichen Flächen,	[%]	qualitativ
			(b) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Gewässern,	[%]	qualitativ
			(c) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen	[%]	qualitativ

3. A.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung, Schutz und zweckdienliche Verbesserung ihrer biologische Vielfalt?	3. A- 1. 1.	Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. durch diese regeneriert/ verbessert wurden	[ha]	596
3. A- 1.	Erhaltung/ Verbesserung der genetischen Vielfalt und/ oder der Artenvielfalt durch den Anbau einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Fördermaßnahmen	3. A- 1. 1.	(a) davon Flächen mit Baumartenmischungen	[ha]	187
3. A- 2.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder empfindlicher forstlicher Ökosysteme/ Habitate, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind	3. A- 2. 1.	(b) davon Flächen, die vor Ort zur Erhaltung genetischer Ressourcen dienen	[ha]	0
			Erhaltung/ Verbesserung kritischer Standorte auf Grund der Beihilfe	[ha]	qualitativ
			(a) davon Standorte, die unter Gebiete fallen, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen,	[ha]	59
			(b) davon Standorte, die vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Beschädigung hierdurch wieder aufgebaut wurden.	[ha]	qualitativ
		3. A- 2. 2.	Entwicklung im Hinblick auf den Schutz empfindlicher, nicht gewerblich genutzter Arten/ Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden.		qualitativ
3. A- 3.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen den geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft/ des umgebenden ländlichen Raums	3. A- 3. 1.	Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand.	[ha]	0
			(a) davon angepflanzte Flächen in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen	[ha]	0
		3. A- 3. 2.	(b) davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden	[ha]	qualitativ
			Geschaffene „Ökozonen“ (Waldränder...), die für die Wildflora und -fauna von großer Bedeutung sind.	[km]	k.A.

3. B.		In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalitäten?			
3. B- 1.	Geringere Beschädigung des Bodens und des Holzvorrats (lebender Bäume) durch waldbauliche Tätigkeiten oder Holzernte	3. B- 1. 1.	Volumen des Holzvorrats (lebender Bäume), das auf Grund geförderter Ausrüstung oder Infrastrukturen in geringerem Umfang beschädigt wurde als dies sonst der Fall gewesen wäre.	[m ³ /a]	n.r.
3. B- 2.	Schutz vor Katastrophen (insbesondere vor Schaderregern und Krankheiten) durch zweckdienliche forstliche Strukturen und waldbauliche Praktiken	3. B- 2. 1.	Flächen, auf denen verbesserte forstliche Strukturen geschaffen oder verbesserte waldbauliche Praktiken eingeführt wurden, die für die Vermeidung von Katastrophen wichtig sind.	[ha]	n.r.
3. B- 3.	Erhaltung/ Wiederherstellung des durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotenzials	3. B- 3. 1.	Flächen, die vor Schäden durch Naturkatastrophen (einschließlich Waldbrände) geschützt oder auf denen solche Schäden behoben wurden.	[ha]	n.r.
QF 1					
In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?					
QK 1- 1	Das Altersprofil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.	QI 1- 1.1	Anteil der Personen, die in geförderten land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind und folgendes Alter haben:	[%] [%] [%] [%] [%] [%]	0 0 21 24 30 25
QK 1-2	Das geschlechterspezifische Profil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/zu fördern.	QI 1-2.1	Verhältnis von { weiblichen } zu { männlichen } begünstigten Personen		3 zu 97
QK 1-3	Die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum wurde verringert.	QI 1-3-1	Hinweise auf den positiven Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat.		keine

QF 2	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?		
<p>QK 2-1</p> <p>In den land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben wurden Beschäftigungsmöglichkeiten als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.</p>	<p>QI 2-1.1</p>	<p>Beschäftigungsmöglichkeiten, die auf land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten/ geschaffen wurden, die direkt/ indirekt gefördert wurden.</p> <p>(a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Betriebsinhaber,</p> <p>(b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Nichtfamilienmitglieder,</p> <p>(c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen,</p> <p>(d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vollzeitstellen betreffen,</p> <p>(e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten in Erwerbszweigen, die nicht der Produktion von land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen dienen,</p> <p>(f) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotswirkungen ergeben haben</p>	<p>7</p> <p>[VE]</p> <p>45</p> <p>[%]</p> <p>36</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p>
<p>QK 2-2</p> <p>Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen im ländlichen Raum (die keine landwirtschaftlichen Betriebe sind) oder in Sektoren, die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen, wurden als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.</p>	<p>QI 2-2.1</p>	<p>Beschäftigungsmöglichkeiten, die direkt oder indirekt auf Grund des Programms erhalten oder geschaffen und land-/ forstwirtschaftlichen Unternehmen zugute kommen.</p> <p>(a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen</p> <p>(b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen (jünger als 30 Jahre)</p> <p>(c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften und einer Mehrfachstätigkeit nachgehen</p> <p>(d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotswirkungen (supplier effect) und Multiplikatorwirkungen ergeben haben</p>	<p>7</p> <p>[VE]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p>

QF 3	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?		
QK 3-1	Das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.	<p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen)</p> <p>(a) davon Einkommen, das „Familienbetriebsinkommen“ ist, [%]</p> <p>(b) davon Einkommen, das von Nichtfamilienarbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde, [%]</p> <p>(c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachtigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist, [%]</p> <p>d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotseffekten (supplier effects) ist. [%]</p>	<p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>
QK 3- 2	Das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.	<p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung</p> <p>(a) davon Einkommen, das im Sektor ländlicher Fremdenverkehr erwirtschaftet wurde (in %)</p> <p>(b) davon Einkommen, das mit lokalen Handwerktätigkeiten/ Produkten erwirtschaftet wurde (in %)</p> <p>c) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von angebotsseitigen Auswirkungen und von Multiplikatoreffekten ist. [%]</p>	<p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>

QF 4	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?			
QK 4- 1	Die Produktivität wurde auf Grund des Programms verbessert und/ oder die Kosten wurden auf Grund des Programms in den wichtigsten Produktionsketten gesenkt.	QI 4- 1.1	Verhältnis von {Umsatzerlösen} zu {Kosten} auf den wichtigsten Produktionsketten (filiales)	n.r.
QK 4- 2	Die Marktposition (Qualität usw.) der wichtigsten Produktionsketten (filiales) wurde auf Grund des Programms verbessert.	QI 4- 2.1	Änderungen bei der Wertschöpfung pro Einheit der land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnisse in den wichtigsten Produktionsketten (filiales)	n.r.
		QI 4- 2.2	Anteil der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse, deren Qualität auf Grund des Programms auf jeder Stufe der geförderten Produktionsketten (filiales) verbessert wurde	n.r.
QK 4- 3	Bei den in den wichtigsten Produktionsketten (filiales) erzielten Umsatzerlösen und Preisen wurde auf Grund des Programms eine positive Entwicklung herbeigeführt.	QI 4- 2.3	Hinweise auf eine verbesserte Marktposition (Beschreibung)	n.r.
		QI 4- 3.1	Änderungen beim jährlichen Bruttoumsatz in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filiales)	n.r.
		QI 4-3.2	Entwicklung der Preise pro Einheit der standardisierten Erzeugnisse in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filiales)	n.r.

QF 5	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?			
<p>QK 5- 1</p> <p>Durch die Kombination von Fördermaßnahmen (innerhalb der einzelnen Kapitel und unter diesen), deren Schwerpunkt die Erzeugung/ Entwicklung und/ oder die Umwelt war/ en, konnten positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.</p>	<p>QI 5- 1.1</p>	<p>Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben:</p> <p>Anteil der Programmkosten</p> <p>Anteil der Projekte</p>	<p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>
	<p>QI 5- 1.2</p>	<p>Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben:</p> <p>Anteil der Programmkosten</p> <p>Anteil der Projekte</p> <p>(a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicherer Technologie bewirken,</p> <p>(b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/ Verbesserungen der Bodennutzungsmuster bewirken.</p>	<p>[€]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>3.669.179</p> <p>-</p> <p>1.395</p> <p>-</p> <p>100</p>
	<p>QI 5- 1.3</p>	<p>Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte)</p> <p>Anteil der Programmkosten</p> <p>Anteil der Projekte</p> <p>(a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/ Investitions-/ Bauphase</p> <p>(b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase.</p>	<p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>0</p> <p>0</p> <p>0</p> <p>0</p> <p>0</p>

Anhang 2

<p>QK 5-2</p>	<p>Die Muster der Bodennutzung (einschließlich der Standorte/ Konzentration von Viehbeständen) wurden erhalten oder haben sich in einer umweltfreundlichen Weise entwickelt.</p>	<p>QI 5- 2.1</p>	<p>Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Bodenutzung herbeigeführt wurden: (a) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstflächen, Holzflächen ...), (b) davon Flächen, die den Ackerbau betreffen (ökologischer Landbau, Fruchtfolgen), (c) davon Fläche, die nicht bewirtschaftet werden oder fast naturbelassen sind.</p>	<p>[ha] [ha] [%] [%]</p>	<p>596 596 n.r. n.r.</p>
<p>QK 5-3</p>	<p>Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.</p>	<p>QI 5- 3.1</p>	<p>Anteil der Wasserressourcen, denen auf Grund des Programms geringere Mengen entnommen (oder höhere Mengen zugeführt) wurden: davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.</p>	<p>[%] [%]</p>	<p>k.A. k.A.</p>
<p>QK 5-3</p>	<p>Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.</p>	<p>QI 5- 3.2</p>	<p>Anteil der Wasserressourcen, die auf Grund des Programms weniger verschmutzt wurden oder deren Verschmutzungsgrad zumindest stabilisiert werden konnte: davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.</p>	<p>[%] [%]</p>	<p>k.A. k.A.</p>
<p>QK 5-3</p>	<p>Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.</p>	<p>QI 5- 3.3</p>	<p>Entwicklung der jährlichen Mengen an Emissionen von Treibhausgasen (Tonnen von Kohlendioxidäquivalenten), die auf das Programm zurückzuführen sind : (a) davon Emissionen in Form von Kohlendioxid, (b) davon Emissionen in Form von Stickoxiden, (c) davon Emissionen in Form von Methan.</p>	<p>[t/ha/a] [%] [%] [%]</p>	<p>6 100 - -</p>

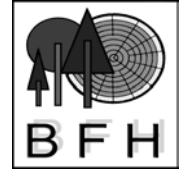
Anhang 2

			Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Landschaften herbeigeführt wurden (in %)		qualitativ
QK 5-4	Die Landschaften des ländlichen Raums wurden erhalten oder verbessert.	QI 5- 4.1	(a) davon Flächen, die jeweils wie folgt zu klassifizieren sind: - Kohärenz der Landschaft - Unterschiedlichkeit der Landschaft(Homogenität/Vielfalt) - kulturelle Eigenart (b) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland,Obstbaumflächen, Holzflächen...).	[ha] [%] [%] [%] [%]	596 100 100 100 100

QF 6	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?		
QK 6- 1	Die Fördermaßnahmen sind aufeinander abgestimmt worden und ergänzen einander, damit durch das Zusammenspiel und die Wechselwirkung der verschiedenen Facetten der Probleme oder Möglichkeiten, die die Entwicklung des ländlichen Raums mit sich bringt, Synergieeffekte entstehen.	<p>Häufigkeit des Vorkommens von Gruppen von Maßnahmen innerhalb einzelner Kapitel, deren Schwerpunkte die Probleme und Möglichkeiten sind, die sich im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums ergeben, und zwar</p> <p>(i) auf verschiedenen Ebenen der land-/forstwirtschaftlichen Produktionsketten (filteres); [%]</p> <p>(ii) bei den verschiedenen Aspekten bestimmter Engpässe [%]</p> <p>(iii) in Bezug auf die gemeinsame Schaffung einer kritischen Masse. [%]</p>	
QK 6 -2	Das Programm wurde insbesondere durch diejenigen in Anspruch genommen, die den größten Bedarf an der Entwicklung des ländlichen Raums in dem Gebiet haben, das in den Anwendungsbereich des Programms fällt, und/oder die das größte Potenzial hierfür mit sich bringen, und zwar auf Grund einer Kombination von Durchführungsbestimmungen wie etwa (i) Publizität der Fördermöglichkeiten, (ii) Kriterien der Zuschussfähigkeit, (iii) Differenzierung der Prämien und/oder (iv) Verfahren/Kriterien zur Auswahl von Projekten sowie (v) das Vermeiden unnötiger Verzögerungen auf Grund des bürokratischen Verwaltungsaufwands und unnötiger Kosten hierfür zu Lasten der Begünstigten.	<p>Wichtige Typen der direkten Begünstigten und der Marktteilnehmer, die an dem Programm teilgenommen haben (Typologie)</p>	deskriptiv
QK 6- 3	Die Hebelwirkungen sind durch eine Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, der Prämien differenzierung oder durch Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten maximiert worden	<p>HIinweise darauf, dass den direkten Begünstigten/Marktteilnehmern unnötige Verzögerungen oder Kosten erspart geblieben sind bzw. das Entstehen solcher Verzögerungen oder Kosten unterbunden wurde (Beschreibung)</p>	0
QK 6- 4	Überflüssige Auswirkungen sind durch die Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, die Prämien differenzierung oder durch die Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten vermieden worden.	<p>Hebelsatz = Verhältnis von { Gesamtausgaben der direkten Begünstigten für Fördermaßnahmen } zu { Kofinanzierung der öffentlichen Hand }</p>	deskriptiv
QK 6- 5	Vorteilhafte indirekte Auswirkungen (insbesondere auf der Angebotsseite) sind maximiert worden.	<p>Hinweise auf Mitnahmeeffekte (Beschreibung und annäherungsweise Quantifizierung)</p>	0
QK 6- 5	Vorteilhafte indirekte Auswirkungen (insbesondere auf der Angebotsseite) sind maximiert worden.	<p>Hinweise auf Maßnahmen/Projekte, die zu vorteilhaften indirekten Auswirkungen geführt haben (Beschreibung)</p>	0

Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“

(Exemplarisch für die Fragebögen Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung)



Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft (BFH) wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Deutschland vorzunehmen. Dazu ist es wichtig, die Erfahrungen und Meinungen derjenigen Personen zu erfassen, die in den vergangenen Jahren bisher nicht bewaldete Flächen aufgeforstet, eine Nachbesserung der ausgefallenen Pflanzen vorgenommen oder eine Kulturpflege durchgeführt haben.

Sie wurden nach den Regeln eines mathematischen Zufallsverfahrens für die Befragung über Ihre Aufforstungsfläche ausgewählt. Ich bitte Sie recht herzlich, den beigelegten Fragebogen auszufüllen. Die Beantwortung wird Sie etwa für 30 Minuten beanspruchen.

Durch Ihre Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Erstaufforstungs- und Genehmigungspraxis zu erhalten. Gleichzeitig können durch Ihre Mitarbeit wichtige Erkenntnisse zur Förderung der Erstaufforstung gewonnen werden.

Besonders wichtig ist mir die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes. Die BFH ist als wissenschaftliches Institut der Geheimhaltung erhobener Einzelangaben besonders verpflichtet. Die BFH hat zu keinem Zeitpunkt der Befragung über Angaben zu Personen oder Adressen verfügt. Diese werden allein vom zuständigen Ministerium verwaltet. Damit ist jede Verwendung der aus Ihren Einzelangaben möglicherweise zu gewinnenden Erkenntnisse gegen Sie oder gegen Dritte ausgeschlossen.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie den Fragebogen bitte an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

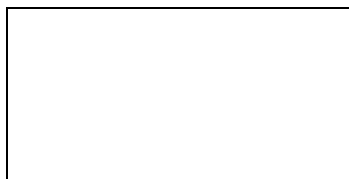
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroë

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens!

Der Fragebogen ist an Personen gerichtet, die im Untersuchungszeitraum (1.1.2000 bis heute) die Aufforstung einer bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Fläche vorgenommen haben. Ihnen werden zunächst einige Fragen zur Person und dann zur Aufforstung selbst gestellt. Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf diejenige Fläche, die Sie über nachstehende Angaben identifizieren können:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide identifying information for the area being surveyed.

Bitte lesen Sie sich die Fragen und Antworten sorgfältig durch. Der Fragebogen enthält einige Fragen, die nicht jede Person betreffen. Damit Sie besser erkennen können, welche Fragen Sie beantworten sollen, werden Sie an einigen Stellen durch den Text zur nächsten Frage geführt (Bitte weiter mit Frage ...). Grundsätzlich gilt aber, dass ohne diesen Hinweis immer die nächste Frage zu beantworten ist. Zur weiteren Orientierung im Fragebogen sind zudem zusammenhängende Fragenbereiche mit einer Überschrift versehen.

In der Regel kreuzen Sie bitte bei den einzelnen Fragen die für Sie zutreffende Antwort einfach an . Bei einigen Fragen sind keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Hier bitten wir Sie, die Antwort durch Eintragung kurzer Stichworte in ein dazu vorgesehenes Feld zu geben.

Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf die oben genannte Fläche.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thomas Gottlob unter Telefon 040/73962-321 zur Verfügung.

Vielen Dank!

Fragen zu Besitzverhältnis und Rechtsform

01. Sind Sie:

- Haupterwerbslandwirt(Bitte weiter mit Frage 02)
- Nebenerwerbslandwirt(Bitte weiter mit Frage 03)
- Nicht-Landwirt(Bitte weiter mit Frage 03)
- oder vertreten Sie eine
- Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb..(Bitte weiter mit Frage 04)
- Juristische Person mit landwirtschaftlichen Betrieb.....(Bitte weiter mit Frage 04)

02. An **Haupterwerbslandwirte**:

Welcher der nachstehenden Rechtsformen gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

- Einzelunternehmen(Bitte weiter mit Frage 05)
- Juristische Person des Privatrechts(Bitte weiter mit Frage 07)
- z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft,
Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts
- Juristische Person des öffentlichen Rechts.....(Bitte weiter mit Frage 07)
- z.B.: Gebietskörperschaft, Kirche, kirchliche Anstalt,
Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

03. An **Nebenerwerbslandwirte** oder **Nicht-Landwirte**:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

- Selbstständige(r)
- Mithelfende(r) Familienangehörige(r)
- Beamter/Beamtin, Richter(in)
- Angestellte(r)
- Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)
- Auszubildende(r)
- Rentner, Pensionär.....
- z.Z. ohne Arbeit

(Bitte weiter mit Frage 05)

04. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform an:

Juristische Person des Privatrechts

z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B.: Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

(Bitte weiter mit Frage 07)

Fragen zur Person

05. Sie sind:

männlich.....

weiblich.....

06. Wie alt sind Sie?

unter 25.....

25 bis unter 35.....

35 bis unter 45.....

45 bis unter 55.....

55 bis unter 65.....

über 65

Fragen zum Genehmigungsverfahren der Aufforstung nach dem Waldgesetz

07. Bevor Sie Ihre Fläche aufforsten konnten, war eine Genehmigung der Aufforstung nach dem Waldgesetz notwendig. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Genehmigungsverfahren** zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Das Antragsverfahren zur Genehmigung einer Erstaufforstung ist ...

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

08. Gab es bei der **Genehmigung** der Erstaufforstung nach dem Waldgesetz irgendwelche Probleme?

nein

ja

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

Fragen zur Aufforstungsfläche

09. Sind Sie **Eigentümer** oder **Pächter** des aufgeforsteten Grundstücks?

Eigentümer

Pächter

10. In welchem **Bundesland** liegt Ihre Aufforstungsfläche?

Tragen Sie bitte das betreffende Bundesland ein.

11. Wie wurde die Fläche **vor** der Aufforstung genutzt?

Ackerland.....

Grünland.....

prämierte Flächenstilllegung.....

Brachland/Ödland.....

anderes, und zwar

.....

12. Wie hoch war in etwa der durchschnittliche **Deckungsbeitrag je Hektar**, den Sie auf der Fläche vor der Aufforstung erwirtschaftet haben?

unter 200 Euro.....

200 bis unter 400 Euro.....

400 bis unter 600 Euro.....

600 bis unter 800 Euro.....

über 800 Euro.....

weiß ich nicht.....

13. Welchen **Flächenumfang** hat die Aufforstung?

unter 0,5 Hektar

0,5 bis unter 1 Hektar

1 bis unter 3 Hektar

3 bis unter 5 Hektar.....

5 bis unter 10 Hektar.....

10 bis unter 50 Hektar.....

über 50 Hektar.....

14. Welche **Baumarten** haben Sie aufgeforstet?

Laubbäume.....

Nadelbäume.....

Mischkulturen aus Laub- und Nadelbäumen

Schnellwachsende Baumarten (Umtriebszeit max. 15 Jahre).....

15. War mit der Aufforstung auch eine **Waldrandgestaltung** (z.B. mit Sträuchern) verbunden?

nein

ja

Wenn ja, auf welcher Länge wurde ein Waldrand gestaltet? Meter

(Bitte eintragen)

16. Liegt Ihr **Hauptwohnsitz** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

in derselben Gemeinde.....

in einer anderen Gemeinde des Landkreises

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes

in einem anderen Bundesland.....

17. Aus welchen **Gründen** haben Sie aufgeforstet?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs.....

Erwerbsalternativen genutzt

Auf der aufgeforsteten Fläche ist Landwirtschaft nicht rentabel, durch

- geringe Ertragsfähigkeit der Fläche.....
- ungünstige Lage zum Betrieb
- geringe Flächengröße
- sonstige Gründe.

Verpachtung war nicht möglich.....

Positive Umwelteffekte für angrenzende Flächen.....

Wald war die einzig sinnvolle Nutzung.....

Wald ist langfristig eine sichere Kapitalanlage.....

Habe Freude am eigenen Waldbesitz.....

Aus jagdlichen Gründen.....

Finanzielle Förderung der Erstaufforstung ist interessant.....

anderes, und zwar:.....

.....

18. Sind Sie wegen Ihrer Aufforstungsmaßnahme in **Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss** anderer Waldbesitzer getreten?

ja, bin erstmalig in Verbindung getreten ..

ja, bin bereits vorher in Verbindung gewesen, aber kein Mitglied

ja, bin jedoch bereits Mitglied gewesen.....

nein.....

Fragen zur technischen Ausführung der Erstaufforstung

19. Von wem wurden die nachstehenden **Arbeitsschritte der Aufforstung** durchgeführt?

	Eigenleistung	Fremdleistung
(A): Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(B): Bodenvorbereitung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(C): Pflanzung/Saat der Bäume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(D): Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz).....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Eigenleistung** durchgeführt wurden, durch wen wurde diese Eigenleistung erbracht?

(Mehrfachnennungen möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

Betriebsinhaber Arbeitsschritt:

Familienarbeitskräfte Arbeitsschritt:

familienfremde, ständig Beschäftigte Arbeitsschritt:

familienfremde Saisonarbeitskräfte Arbeitsschritt:

21. Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Fremdleistung** durchgeführt wurden, lag der **Sitz des beauftragten Unternehmens** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

(Mehrfachnennungen sind möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

in derselben Gemeinde..... Arbeitsschritt:

in einer anderen Gemeinde des Landkreises Arbeitsschritt:

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes Arbeitsschritt:

in einem anderen Bundesland..... Arbeitsschritt:

22. Wie hoch waren die **Gesamtausgaben** (ggf. inkl. Ihrer förderfähigen Eigenleistungen) der nachstehenden Arbeitsschritte je Hektar?

(Bitte geben Sie die entsprechende Währungsbezeichnung DM oder € an)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung

Bodenvorbereitung..... ..

Pflanzung/Saat der Bäume

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz)..... ..

23. Wie hoch war etwa die **Arbeitsbelastung** pro Hektar?

(Bitte eintragen)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung Std./ha

Bodenvorbereitung Std./ha

Pflanzung/Saat der Bäume Std./ha

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz) Std./ha

24. Wie hoch schätzen Sie **insgesamt** den **Aufwand an Arbeitsstunden** für die Aufforstung je Hektar ein?

Dazu zählen auch beispielweise Ihr Arbeitsaufwand für Planung, Beantragung einer Aufforstungsgenehmigung und Bearbeitung von Förderanträgen.

unter 50 Stunden je ha

50 bis 80 Stunden je ha

80 bis 100 Stunden je ha

100 bis 120 Stunden je ha

mehr als 120 Stunden je ha

25. In welchem **Monat** haben Sie die Aufforstung **im Schwerpunkt** durchgeführt?

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

26. Liegt die Erstaufforstungsfläche in einem Schutzgebiet?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Naturschutzgebiet.....
- Landschaftsschutzgebiet.....
- Naturpark.....
- Biosphärenreservat.....
- Natura 2000 – Gebiet (FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet)

- Fläche liegt **außerhalb von Schutzgebieten**.....
- weiß ich nicht.....

Fragen zur Förderung und Beantragung von Fördermitteln

27. Die Aufforstung wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Woher haben Sie von der Fördermöglichkeit erfahren?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Forstfachliche Beratung durch Forstbehörden
- Landwirtschaftliche Beratung
- Information durch Berufskollegen, Nachbarn, Bekannte
- Informationsbroschüre(n)
- Fachpresse
- Örtliche Presse/ Gemeindeblatt
- Informationsveranstaltungen/ Ausstellungen
- sonstiges, und zwar
-

28. Welche Fördermöglichkeiten haben Sie in Anspruch genommen?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Förderung der Kulturbegründungskosten
- Erstaufforstungsprämie

29. Wenn Sie eine **Förderung der Kulturbegründungskosten** in Anspruch genommen haben, halten Sie die **Höhe der Förderung** für ausreichend?

ja, ist ausreichend.....

nein, ist nicht ausreichend.....

die Förderung ist zu hoch.....

30. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung** einer Förderung der **Kulturbegründungskosten**?

Das Antragsverfahren zur Förderung der Kulturbegründungskosten ist

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

31. Gab es bei der Beantragung der Förderung der **Kulturbegründungskosten** irgendwelche **Probleme**?

nein

ja

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

.....

32. Wenn Sie eine **Erstaufforstungsprämie** zum Ausgleich von Einkommensverlusten erhalten, wie **hoch** ist diese Prämie?

über 175 Euro bis 299 Euro je Hektar und Jahr

über 300 Euro bis 715 Euro je Hektar und Jahr.....

33. Halten Sie die **Höhe dieser Erstaufforstungsprämie** für ausreichend?

ja, ist ausreichend

nein, ist nicht ausreichend

die Prämie ist zu hoch.....

34. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie**?

Das Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

35. Gab es bei der Beantragung einer **Erstaufforstungsprämie** irgendwelche **Probleme**?

nein

ja

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

36. Wie **zufrieden** waren Sie **insgesamt** mit folgenden Aspekten des Förderverfahrens?
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(gleichbleibender) Ansprechpartner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit des Ansprechpartners	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auflagen für die Förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung durch Behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Was hätten Sie gemacht, wenn die Aufforstung **nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert** worden wäre?
 (Mehrfachnennungen sind möglich)

Ich hätte die Aufforstung auch ohne Förderung durchgeführt

Ich hätte die Aufforstung mit Nadelholz durchgeführt

Ich hätte die Aufforstung mit weniger Pflanzen je Hektar durchgeführt

Ich hätte die Aufforstung ohne Wildschutzmaßnahmen durchgeführt

Ich hätte die Aufforstung ohne Waldrandgestaltung durchgeführt

Ich hätte die Fläche brach fallen lassen

Ich hätte die Fläche weiter wie bisher genutzt

Ich hätte andere Fördermaßnahme genutzt (z.B. Flächenstilllegung, Extensivierung)

anderes, und zwar

.....

Fragen zur Aufforstungshistorie

38. Haben Sie bereits **vor dem 01.01.2000** andere Grundstücke **aufgeforstet**?

nein

ja

39. Wenn Sie **vor dem 01.01.2000** bereits Grundstücke aufgeforstet haben, **wieviele Hektar** Aufforstung waren das insgesamt?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die Hektarzahl ein.

	Hektar
--	--------

Mit einem Fragebogen, auch wenn er so lang ist wie dieser, kann man nicht alle Aspekte, die im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung wichtig sind, erfassen. Wenn Sie weitere Anregungen haben, die Sie im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung für wichtig halten, dann teilen Sie uns diese Anregungen bitte an dieser Stelle mit.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Literaturverzeichnis

- Anonymus, 2002: Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. In: Forst, Holz und Jagd Taschenbuch, Alfeld. Schaper, S.223-226.
- Bundesamt für Statistik, 1997: Daten zur Bodenabdeckung für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.), 1997: Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft. Bonn
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2001: Gesamtwaldbericht der Bundesregierung, Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2002: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, Bonn.
- Burschel et. al, 1993: Die Rolle von Wald und Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt – eine Betrachtung für die Bundesrepublik Deutschland. Universität München, Forstwiss. Fak., Forstl. Versuchs- u. Forschungsanstalten = Schriftenreihe der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität München und der Bayerischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt München. München.
- Dengler, A., 1982: Waldbau, fünfte Auflage, neu bearbeitet von E. Röhrig, 2. Band. Hamburg und Berlin Verlag Paul Parey..
- Dieter, M. and Elsasser, P., 2002: Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, S. 195-210.
- Elsasser, P., 1991: Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Hamburg: BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 91/2.
- Europäische Kommission (ed.), 2000: Der neue Programmzeitraum 2000-2006, Arbeitspapier 3: Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Eine indikative Methode. Brüssel.
- Europäische Kommission (ed.), 2000: Arbeitsdokument VI/12004/00 endg. (Teil D), Erläuterungen zum Programmindikator VIII.2.B-3.1. Brüssel.
- Klein, M., 2003: Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. Hamburg: BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 03/1.
- Klose, F. und Orf, S., 1998: Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder, Münster. Verlag Aschaffenburg.
- Kramer; H., 1988: Waldwachstumslehre. Hamburg und Berlin. Verlag Paul Parey.
- Kubiniok, J. und Müller, V., 1993: Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen, AFZ 48 (5), S. 236-238.

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (ed.) 2000: Entwicklungsplan der „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum (ZIL) zur Verbesserung der Agrarstruktur, zur Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft und zur Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz“ nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999“. Mainz.
- Ministerium für Umwelt und Forsten: Geänderter indikativer Gesamtfinanzierungsplan des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplans ZIL nach Änderungsantrag. Mainz.
- Schober, R., 1987: Ertragstabellen wichtiger Baumarten. Dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt a.M.. Sauerländer.
- Schraml, U. und Hårdter, U, 2002: Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 (7-8) S. 140-146.
- Spiecker, H., Mielikäinen, K., Köhl, M., Skovsgaard, J.P., 1996: Conclusions and summary. In: Spiecker, K., Köhl, M., Skovsgaard, J.P. (Eds.): Growth Trends in European Forests. Berlin. Springer, p. 355-372.
- Thoro, C., 2003: Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert Forst und Holz 58 (3), S. 55-58.

Verzeichnis der Rechtsquellen:

- Bundeswaldgesetz (BWaldG) vom 2. Mai 1975, BGBl. I, S. 1037, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. August 1998, BGBl. I, S. 2521.
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969: BGBl. I S. 1573 – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988. BGBl. I S. 1055, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 1997. BGBl. I. S. 2027.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 05.09.2001. BGBl. I: S. 2350, zuletzt geändert am 25.03.2002, BGBl. I: S. 1193.
- Landeswaldgesetz (LWaldG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000. GVBl., S. 504.
- Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfg) vom 23. Dezember 1976. GVBl., S. 308, BS 2010-3.
- Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten und Ministerium für Umwelt, 1992: Erlass zum Verfahren zur Abgrenzung von Aufforstungsblöcken vom 04. September 1992 (AZ: 746-50.37b und 734-4223).
- Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, 1999: Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Förderungsgrundsätze-Forst) vom 5. August 1999. MinBl. S. 343.
- Ministerium für Umwelt und Forsten, 2002a: Grundsätze zur Durchführung von Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen für forstwirtschaftliche Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 zur Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft (EAGFL).
- Ministerium für Umwelt und Forsten, 2002b: Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Förderungsgrundsätze-Forst) vom 15.01.2002. MinBl. Nr. 4 vom 15.02.2002.
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, 2001: Prämien-gewährung zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Erstaufforstungsprämie). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 31. Mai 2001 (AZ: 8602 14_960). MinBl. 2001, S. 380.
- Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, 1993: Prämien-gewährung zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Erstaufforstung) des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 18. Mai 1993, MinBl. S. 337, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. November 1998. MinBl. S. 568.
- Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs-

und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999. ABL. L 214/31 vom 13.8.1999.

Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002. ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.

Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV LHO) vom 20. Januar 1983. MinBl. S. 82; 1998.